Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/1269
08.07.2026

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

93. Sitzung (öffentlich)

8. Juli 2026

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:51 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Lara Jähnke

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 **Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** *(beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 1])* **7**

2 **Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen** *(fortlaufende Berichterstattung der Landesregierung)* **11**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5260

In Verbindung mit:

Geplante Neuabgrenzung der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5268

a) Bericht zum Strukturwandel (hier: **Bioökonomie-Strategie)** **11**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

b) Bericht zu Fördergebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR) **15**

– Wortbeiträge

c) Förderung des Offenen Ganztags **17**

– Wortbeiträge

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) **18**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13675

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/19817

Ausschussprotokoll 18/969 (Anhörung vom 10.09.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/19817 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 18/13675 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

4 Sonntag der Zukunft: Mehr Freiheit durch moderne Nahversorgung, lebendige Innenstädte und rechtssichere Öffnungen **22**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/19804

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch zu der Vereinbarung aus der Obleuterunde, am 13. Oktober 2026 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter Beachtung der in diesem Ausschuss üblichen Modalitäten eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

5 Kanada und Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft strategisch erneuern, Zukunftskooperationen ausbauen 23

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/19796

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt der Empfehlung aus der Obleuterunde, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

6 Gesicherte Stromversorgung der geplanten Microsoft-Rechenzentren im Rheinischen Revier bei schwankender Einspeisung aus Windkraft und Photovoltaik? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [siehe Anlage 3])* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5174

– Wortbeiträge

7 Fördermissstände bei Solarenergie: Wird kommunaler Klimaschutz zur Kostenfalle? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 4])* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5167

– Wortbeiträge

8 Zielabweichungsverfahren von Ziel 2.3 LEP NRW (Stadt Lünen: „Förderschule Lünen Süd“; Stadt Gronau: „Biogasanlage Preister") 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5261

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch dazu, mit dem Ministerium Einvernehmen über beide Zielabweichungsverfahren herzustellen.

9 OVG kippt den Regionalplan Ruhr: Rohstoffversorgung und Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen sichern, statt Sand und Kies weiter politisch auszubremsen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 5])* **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5262

– Wortbeiträge

10 Bürokratieabbau *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 6])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5309

In Verbindung mit:

Bürokratieabbau in NRW – Was bleibt außer Ankündigungen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5264

– Wortbeiträge

11 Kritik auf der Meisterfeier – Funktioniert die Förderung des beruflichen Aufstiegs über das Aufstiegs-BAföG in Nordrhein-Westfallen immer noch nicht? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 8])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5273

– Wortbeiträge

12 Vom Qualitätsversprechen zur Standortkrise? Der Automobilstandort Nordrhein-Westfalen zwischen E-Auto-Schwäche, Stellenabbau und dem Bedeutungsverlust von "Made in Germany" *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [siehe Anlage 9])* **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5269

– Wortbeiträge

13 Kostenexplosion an der Zapfsäule – Was tun die Landeskartellbehörden in NRW für die wirksame Entlastung von Verbrauchern und Wirtschaft? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 10])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5282

– Wortbeiträge

14 THTR-300 – Aktuelle Entwicklungen *(fortlaufende Berichterstattung der Landesregierung)* **52**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

15 Verzögerte Castortransporte – Lässt sich der Zeitplan noch einhalten? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 11])* **55**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

16 Verschiedenes **57**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW *(beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 1])*

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Die Aktuelle Viertelstunde unter dem Titel „Grüne fordern regionale Strompreiszonen zulasten der nordrhein-westfälischen Wirtschaft“ wurde durch die Fraktion der SPD am 2. Juli 2026 beantragt. In diesem Fall ist uns die Bewertung, ob der Antrag die Anforderungen gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen erfüllt, nicht direkt leichtgefallen. Das war nicht eindeutig. Ich als Vorsitzender habe diesen Antrag für die heutige Sitzung deshalb mit der Maßgabe zugelassen, dass sich die Fragen ausschließlich auf die Positionierung der Landesregierung beziehen müssen und dass Fragen zur Positionierung der Bundespartei Bündnis 90/Die Grünen sowie Fragen zu Äußerungen des Bundesvorsitzenden dieser Partei kein zulässiger Gegenstand einer Aktuellen Viertelstunde sind. Ich verweise dafür auf § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen, wonach sich die Aktuelle Viertelstunde auf eine aktuelle Frage der Landespolitik beziehen muss.

Zum Ablauf, weil wir länger keine Aktuelle Viertelstunde mehr hatten. Die Redezeiten orientieren sich an der Aufteilung der Redezeiten bei einer Unterrichtung im Plenum. Heruntergebrochen auf die Aktuelle Viertelstunde sind das für die Fraktionen von CDU und SPD sowie für die Landesregierung jeweils drei Minuten und für die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD jeweils zwei Minuten. Angesichts der heutigen Tagesordnung möchte ich Sie sehr eindringlich darum bitten, sich an diese Redezeiten zu halten.

Ich gebe dementsprechend so, wie wir das sonst immer gehandhabt haben, zunächst den Fraktionen die Möglichkeit, sich zu äußern, wenn Sie das möchten – Sie können sich Ihre Redezeit auch für eine nachfolgende Runde aufsparen. Wir beginnen mit der antragstellenden Fraktion der SPD. Anschließend hat die Landesregierung das Wort.

André Stinka (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Zulassung dieser Aktuellen Viertelstunde. Wir sind froh darüber, dass die Zulassung erfolgt ist, weil es sich, wenn es um das Thema „Strompreise“ geht, für Nordrhein-Westfalen natürlich schon um eine wichtige Information handelt.

Wir haben hier im Ausschuss, aber auch in der Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen häufig über das Thema „Strompreiszonen“ gesprochen. Die Ministerin hat sich im Jahr 2025 im Handelsblatt dazu geäußert und noch einmal deutlich gemacht, dass Strompreiszonen Nordrhein-Westfalen und gerade Unternehmerinnen und Unternehmer, gerade die energieintensiven Unternehmen sehr stark belasten kann. Die Landesregierung hat sich im Jahr 2023 im Bundesrat deutlich gegen regionale Strompreiszonen ausgesprochen. Wir alle wissen, dass Strompreiszonen zu starken Nachteilen führen können. Theoretisch hören sie sich gut an, praktisch sind sie für die energieintensiven Unternehmen schwierig.

Deswegen wäre es für uns wichtig, vor dem Hintergrund der momentan schwierigen Situation, gerade der energieintensiven Unternehmen, von der Ministerin Folgendes zu wissen. Der Hintergrund dazu ist: Das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln hat im Jahr 2025 noch einmal deutlich gemacht, dass Strompreiszonen

theoretisch eine schöne Idee sind, sich aber negativ auf die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen auswirken würden, weil wir bei einer Strompreiszone im Grunde als – ich sage es in Anführungszeichen mal so – südliches Bundesland dienen. Das Energiewirtschaftliche Institut hat also dringend davor gewarnt, Strompreiszonen einzuführen.

Im Rahmen unserer Anhörung zu Speichern und Energiemärkten haben wir das EWI deutlich gegen Strompreiszonen argumentieren hören – das ist im Ausschussprotokoll ersichtlich. Der BDEW, die IHK NRW haben deutlich gemacht, dass sich Strompreiszonen sehr negativ auf den Standort Nordrhein-Westfalen auswirken würden.

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Beschlüsse Ihrer Partei würden wir gerne wissen, ob Sie eine andere Erkenntnis haben und ob Sie die Aussage ihres Bundesvorsitzenden, dass wir mehr Zonen brauchen, teilen. Halten Sie den Ausschluss von zwei Zonen definitiv für die richtige Entscheidung?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich werde versuchen, mich kurzzuhalten, denn das sind eigentlich Fragen an die Landesregierung. Zur Einordnung muss ich aber sagen: Das ist natürlich ein Thema, das man diskutieren kann, das sind aber sehr rhetorische Fragen. Es ist vollkommen klar, wie die Haltung der Landesregierung ist, wie die Haltung von Frau Neubaur ist, wie die von jedem Nordrhein-Westfalen ist. Es ist vollkommen klar, dass wir in Nordrhein-Westfalen natürlich an der einheitlichen Strompreiszone festhalten müssen.

Dass es dazu in allen Parteien über die Bundesrepublik hinweg unterschiedliche Meinung geben kann, ist vollkommen klar. Das diskutieren Sie in der SPD mit Kollegen aus dem Norden; das diskutiere ich in der CDU mit Kollegen aus dem Norden oder Osten.

Es gibt aber eine ganz klare Haltung, und deswegen sind das einfach rhetorische Fragen. Aus meiner Sicht wäre eine Aktuelle Viertelstunde nicht unbedingt notwendig gewesen, aber es ist in Ordnung, wenn wir diese hier zulassen.

Michael Röls (GRÜNE): Ich kann mich dem Kollegen Christian Untrieser dahin gehend anschließen, dass es aufgrund eines Beschlusses von einem Kleinen Bundesparteitag keine neue Position innerhalb der Koalition gibt. Für die regierungstragenden Fraktionen kann ich das so sagen. Ich glaube, dass es als Koalitionspartner in unserem gemeinsamen Interesse ist, dass nicht jeder Beschluss eines Kleinen Bundesparteitags möglicherweise die Vereinbarungen und Positionen sowie das gemeinsame Fundament unserer Zusammenarbeit infrage stellt. Deswegen stimme ich zu, dass die Position der Landesregierung und dieser Koalition überhaupt nicht infrage steht. Die Fragen, die Sie an die Landesregierung und die Ministerin gestellt haben, wird die Ministerin mit Sicherheit selbst beantworten können.

(André Stinka [SPD]: Das hoffe ich!)

Christian Loose (AfD): Eine Diskussion über Strompreiszonen lenkt von den eigentlichen Problemen am Strommarkt komplett ab. Man braucht nur mal nach Frankreich schauen: Während Frankreich CO_2-freien und günstigen Strom aus Kernkraftwerken für die Industrie zu Preisen von rund 5 Cent pro Kilowattstunde liefert,

(Zuruf von Alexander Vogt [SPD])

gibt es hier in NRW immer noch Garantien für Windindustrieanlagen zu Preisen von rund 10 Cent pro Kilowattstunde, und das für 20 Jahre. Wir brauchen uns nicht über Strompreiszonen zu unterhalten, sondern müssen insgesamt schauen, wie wir die Strompreise wieder senken können, und zwar marktwirtschaftlich, ohne Subventionen. Das fehlt mir völlig.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, danke dafür, dass die Aktuelle Viertelstunde zugelassen wurde. Das gibt mir noch einmal die Gelegenheit, meine Position und die Position der Landesregierung deutlich zu machen.

Nordrhein-Westfalen ist das Verbrauchszentrum der Bundesrepublik. Wir sind von industrieller Produktion und langen Wertschöpfungsketten geprägt. Deswegen sind wir eine der stärksten Wirtschaftsregionen Europas. Wir sind aber alle gefordert – das sehe ich als gemeinsame Aufgabe von Parlament und Regierung –, diesen Status zu verteidigen.

Die Rahmenbedingungen sind anspruchsvoll, und wir müssen uns fokussieren. Ich sage deswegen sehr deutlich: Eine Diskussion über eine Teilung der Preisgebotszone haben wir in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit nicht geführt, wir führen sie jetzt nicht und werden das auch in Zukunft nicht tun. Ich habe mich für den Erhalt der einheitlichen Gebotszone eingesetzt und werde das auch weiterhin tun. Übrigens habe ich mich in der letzten Woche gegenüber der Presse, nämlich am 30.06.2026 im Handelsblatt, unmissverständlich und deutlich geäußert. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich: „Die Aufteilung der einheitlichen deutschen Strompreiszone wäre der falsche Weg.“ Dazu stehe ich.

Der Zubau erneuerbarer Energien, von Stromnetzen, steuerbarer Kraftwerke verschiebt den idealen Zuschnitt der Gebotszonen kontinuierlich. Deswegen würde die Bürokratie anwachsen und die Komplexität durch solche Eingriffe massiv steigen, und das bei hohen Transformationskosten und sinkender Marktliquidität. Es spricht also alles gegen eine Teilung der Strompreiszone, was ich hiermit gerne noch einmal bestätige. Was ich im Handelsblatt gesagt habe, denke ich nicht nur, sondern vertrete das auch hier gerne auf Ihre Nachfrage hin mit voller Überzeugung.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Es besteht für die Fraktionen die Möglichkeit, die Aussprache fortzusetzen. Für die SPD sind noch 40 Sekunden Redezeit übrig.

André Stinka (SPD): Frau Ministerin, vielen Dank für diese Klarstellung. Das ist sehr wichtig. Sie werden unsere Verwunderung aber nicht wegwischen können. Der Bundesvorsitzende kommt aus Nordrhein-Westfalen und hätte doch von Ihrer Position wissen müssen. Ich belasse es dabei, aber es ist schon interessant, diese Friktion festzustellen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich schaue einmal, ob sich die anderen Fraktionen noch äußern wollen.

Dietmar Brockes (FDP): In der Tat, Kollege Stinka: Frau Ministerin, es ist festzustellen, dass Sie sich klar gegen die Bundesgrünen stellen und eine andere Positionierung haben. Ich finde das auch deshalb bemerkenswert, weil Herr Banaszak, der aus Nordrhein-Westfalen, nämlich aus Duisburg, kommt, für diesen Beschluss die Triebfeder war.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe keine weiteren Meldungen und stelle fest, dass wir die Aktuelle Viertelstunde durchgeführt haben.

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen *(fortlaufende Berichterstattung der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5260

In Verbindung mit:

Geplante Neuabgrenzung der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5268

a) Bericht zum Strukturwandel (hier: **Bioökonomie-Strategie)**

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Wir haben 14 Ausdrucke der wunderbaren Bioökonomie-Strategie dabei. Es wäre gut, wenn wir sicherstellen, dass jede Fraktion, vielleicht in Person der Obleute, einen Ausdruck mitnehmen können. Die ist wirklich lesenswert. Es sind bald sitzungsfreie Tage: Vielleicht wollen Sie sich damit dann noch mal vertiefter beschäftigen.

Ich freue mich, dass ich über die Bioökonomieaktivitäten der Landesregierung berichten kann. Ergänzend zu dem vorliegenden Bericht werfe ich noch einen Blick auf die besondere Bedeutung der Bioökonomie für die Wirtschaft und Industrie in NRW.

Mit der am 22. Juni 2026 veröffentlichten Bioökonomie-Strategie setzen wir aus Nordrhein-Westfalen heraus ein klares Signal: Wir wollen die industrielle Transformation gestalten und NRW als führenden Bioökonomiestandort in Europa positionieren. Die Herausforderungen dabei sind allen bekannt. Unsere Industrie muss klimaneutral werden, und gleichzeitig müssen wir in Anbetracht der geopolitischen Lage unsere Abhängigkeit von fossilen und importierten Rohstoffen deutlich reduzieren. Beides sind konkrete Standortfragen.

Jetzt kommt es: Die Bioökonomie kann dazu beitragen, bestehende industrielle Wertschöpfung zu erhalten und diese durch neue nachhaltige Produkte, Materialien und Geschäftsmodelle zu ergänzen und zu diversifizieren. Besonders für die unter Druck stehende Chemieindustrie kann Bioökonomie eine Chance sein und so bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen.

Die Bioökonomie-Strategie ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer starken Bioökonomieregion Nordrhein-Westfalen. Sie markiert außerdem den Einstieg in die nächste Phase, nämlich in die konkrete Umsetzung. Alle Aktionspläne werden agil entwickelt, um den dynamischen Entwicklungen in der Bioökonomie Rechnung zu tragen. In dem Bereich passiert nämlich richtig was: Quasi jeden Monat gibt es

neue Entwicklungen, die uns Hoffnung und Zuversicht geben, dass wir diesen wertvollen Baustein der Transformation zu einem erfolgreichen Geschäftsmodell und zur Marktführerschaft entwickeln können.

Wir setzen bewusst auf Beteiligung. Über das Portal „Beteiligung NRW“ können sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und weitere Interessierte immer wieder einbringen. Dieser Prozess wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Bioökonomie und die fachliche Beratung des Bioökonomie-Rates NRW begleitet. Wir in Nordrhein-Westfalen können aufgrund der zahlreichen starken Initiativen und Projekte entlang der bioökonomischen Wertschöpfungskette auf etwas Vorhandenes aufbauen. Die Strategie schafft den Rahmen, um diese Aktivitäten stärker zu bündeln, zu vernetzen und immer wieder konsequent auf gemeinsame, fokussierte Ziele auszurichten.

Der Schwerpunkt liegt auf der industriellen Bioökonomie. Wir haben hierzu ein offenes Austauschformat mit Vertreterinnen und Vertretern der NRW-Industrie etabliert. Eine zentrale Erkenntnis aus den bisher geführten Gesprächen ist: Damit Innovationen den Weg in den Markt finden, braucht es Möglichkeiten zur Skalierung industrieller Verfahren und Möglichkeiten, um diese marktgängig zu machen. Wir als Wirtschaftsministerium unterstützen das in diesem Prozess gezielt. Wir erwarten aber auch ein klares Engagement unserer starken Wirtschaft und Industrie.

Deswegen ist es toll und sehr begrüßenswert, dass an dem Dialog mit der Industrie beteiligte Unternehmen inzwischen gemeinsam an der Etablierung einer Skalierungsinfrastruktur in NRW arbeiten. Wir konnten über diesen Prozess also Impulse setzen, damit die Wirtschaft sich selbst aktiviert und in diese Zukunftsbranche einsteigt.

In dem bereits bestehenden Förderprogramm spielt die Bioökonomie eine wichtige Rolle. Über die Förderung „Produktives.NRW“ unterstützen wir biotechnologische Wirtschaftsprojekte. Erst kürzlich wurden für das Vorhaben „BIOWASP“ von BIOWEG in Elsdorf mehr als 10 Millionen Euro bewilligt. Dort entstehen in einer neuen Produktionsanlage, in der biobasierte Werkstoffe aus industriellen Rest- und Abfallströmen hergestellt werden sollen, neue industrielle Arbeitsplätze. Solche Projekte zeigen, wie ökologische und ökonomische Ziele zusammengeführt werden können.

Darüber hinaus fördern wir die Bioökonomie gezielt im Rahmen des 5-Standorte-Programms. Wir fördern etwa den Bio-Economy Campus in Bönen. Dort werden bioökonomische Projekte von der Forschung bis zur Marktreife begleitet.

Besonders möchte ich das Rheinische Revier hervorheben. Mit der Bioökonomiemodellregion ist dort bereits eine Blaupause für andere Regionen entstanden. Es wird eindrucksvoll gezeigt, welches Potenzial entsteht, wenn Forschung und Unternehmen gemeinsam an neuen Wertschöpfungsketten arbeiten. Projekte wie der Materials Lab Incubator in Baesweiler illustrieren, wie Forschungsergebnisse schneller in marktfähige Anwendungen, Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze überführt werden können.

Ganz konkret: Es gibt in Nordrhein-Westfalen wahnsinnig viele gute Ideen, und wir werden – das ist die gute Nachricht – immer besser darin, den Transfer hinzukriegen. Die Ideen und die Patente sollen hierbleiben und hier neue tiefgreifende Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze der Zukunft sicherstellen.

Die Bioökonomie inkludiert übrigens auch die medizinische Biotechnologie. Nordrhein-Westfalen verfügt in dem Bereich über ein enormes Potenzial. Wir wollen auf den bereits vorhandenen Strukturen aufbauen und die guten Voraussetzungen konsequent weiterentwickeln. Deshalb führen wir gemeinsam mit der Pharmaindustrie den Pharmadialog NRW. Innovative Biomedizin bleibt im jüngst veröffentlichten Chancenpapier ein zentraler Schwerpunkt.

Das Vorhaben der Medical Science City im Rhein-Kreis Neuss steht ebenfalls beispielhaft für unseren Anspruch, NRW als führenden Standort für biomedizinische Innovationen weiter auszubauen. Mit der Medical Science City setzen wir einen durch den Landtag beschlossenen Antrag um – ich zitiere –: „Nordrhein-Westfalen zum führenden Standort einer nachhaltigen Bioökonomie machen – Die Bioökonomie und biotechnologische Innovationen fördern!“ Wir versuchen zu erfüllen, was uns der Landtag als Aufgabe mitgegeben hat.

Vor allem fördern wir aber eine Wirtschaftsinfrastruktur, in der Start-ups und mittelständische Unternehmen im Bereich „Biomedizin“ neue Zell- und Gentherapien entwickeln, Wertschöpfungen generieren und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit innovativsten Therapien sichern können. Gleichzeitig werden wir dadurch für globale Pharmaunternehmen sichtbar und ziehen Investitionen in Nordrhein-Westfalen an.

In unserer Bioökonomie-Strategie werden all diese Aktivitäten aufgegriffen und agil weiterentwickelt.

Außerdem sollen EU- und Bundesmittel noch gezielter für NRW aktiviert werden, unter anderem im Rahmen des geplanten IPCEI zur Biotechnologie.

Verlässliche Rahmenbedingungen sind ebenso wichtig. Dazu gehören effiziente und möglichst einheitliche Genehmigungs- und Zulassungsverfahren ebenso wie ein enger Austausch mit dem Bund und der EU über die notwendigen regulatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche nordrhein-westfälische und damit europäische Bioökonomie. Ich erlebe bereits heute großes Interesse an den Aktivitäten im Bereich „Bioökonomie“, die wir in Nordrhein-Westfalen mit Leben gefüllt haben.

Unser Anspruch ist: NRW soll nicht nur ein Anwender neuer bioökonomischer Technologien sein. Ich will, dass wir deren Entwicklung und industrielle Umsetzung maßgeblich vorantreiben und gestalten. Wir schaffen mit der Bioökonomie-Strategie die Grundlage dafür. Wir stärken Wertschöpfung, Innovation und neue Beschäftigung und leisten zeitgleich einen wichtigen Beitrag zur Umindustrialisierung des Standorts Nordrhein-Westfalen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Bioökonomie-Strategie und die weiteren Aktivitäten der Landesregierung in diesem Zusammenhang mit Interesse verfolgen und uns auf unserem Weg mit Ihrer Kritik konstruktiv dazu antreiben würden, unsere Agilität nicht aufzugeben.

Die FDP-Fraktion werde die Landesregierung gerne weiter antreiben, schließt **Dietmar Brockes (FDP)** an seine Vorrednerin an. Die FDP-Fraktion begrüße die Bioökonomie-Strategie und habe diese in der Vergangenheit eingefordert. Einen entsprechenden

Antrag hätten die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu Beginn der Legislaturperiode noch abgelehnt, ein paar Monate später aber selbst einen solchen Antrag eingebracht. Eine breite Mehrheit im Parlament unterstütze Maßnahmen zur Stärkung der Bioökonomie.

Das Ziel, Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2045 zum international führenden Bioökonomiestandort weiterzuentwickeln, halte er allerdings für unambitioniert. Er wünsche sich stärkeres Engagement, damit die Strategie früher Wirkung entfalte. Zudem beinhalte die Strategie überwiegend Leitbilder, während Ausführungen zur konkreten Umsetzung fehlten. Wie von der Ministerin angesprochen müsse nun die Umsetzung der Strategie starten: Es bedürfe konkreter Maßnahmen mit Zeitplänen und Erfolgskriterien, damit Entwicklungen im Bereich der Bioökonomie messbar würden.

Bei der Festlegung des Ziels habe womöglich Erwartungsmanagement eine Rolle gespielt, reagiert **Dr. Patricia Peill (CDU)**. Wie der Ausbau der Windenergieanlagen – das Ziel der Landesregierung 1.000 neuer Windenergieanlagen sei mit 1.500 bereits übertroffen worden – würden auch Maßnahmen zur Förderung der Bioökonomie schneller umgesetzt werden.

Der Bund habe mit der Nationalen Bioökonomiestrategie bereits eine Strategie gehabt; dasselbe gelte für die Europäische Union. In Nordrhein-Westfalen habe eine solche Strategie gefehlt, weswegen der Bioökonomie-Rat NRW und die Erstellung der Strategie sehr wichtig seien. Die Idee hinter der Bioökonomie sei, den Einsatz von biobasierten Grundstoffen in der Industrie und an Arbeitsplätzen gängiger zu machen. Nordrhein-Westfalen könne nun an diesem zukunftsträchtigen Geschäftsmodell mitwirken, und daher danke sie dem Ministerium für die Erstellung dieser Strategie.

Im BioökonomieREVIER gebe es bereits viele Beispiele der Anwendung von Bioökonomie und des Zusammenspiels von Industrie, Forschung und Landwirtschaft. Sie erinnere an den Besuch bei einem mittelständischen Familienunternehmen, das Farben herstelle und aus einem landwirtschaftlichen Produkt wie Gülle ein mittlerweile patentiertes biobasiertes Rostschutzmittel mache. Damit habe sich das Unternehmen zum Marktführer entwickelt. Walzwerke betrachteten die Auswirkungen der Bioökonomie auf Faseranwendungen: Die Modellfabrik Papier beispielsweise forsche mit zwölf Unternehmen in diesem Bereich und entwickele Anwendungen. Sie sei zuversichtlich und freue sich auf zukünftige Entwicklungen.

Die Bioökonomie-Strategie stehe beispielhaft für die Verbindung von Strukturpolitik, von ökologischer Transformation und von wirtschaftlicher Entwicklung und hebe die Stärken Nordrhein-Westfalens hervor, so **Antje Grothus (GRÜNE)**. Der angekündigten Kreislaufwirtschaftsstrategie diene sie als Anknüpfungspunkt. Sie danke der Landesregierung, mit der Strategie die Impulse aus dem am 15. August 2023 eingebrachten Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen, umgesetzt und vertieft zu haben.

Von der Strategie profitierten unter anderem die chemische Industrie und die Papierindustrie und damit die Regionen in Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise sei die Modellfabrik Papier ein identitätsstiftendes Projekt für den Kreis Düren, in dem die Papierindustrie

traditionell eine wichtige Rolle einnehme. Mithilfe der Strategie werde die Branche für die Zukunft aufgestellt. Die Bioökonomie böte für die Unternehmen aber auch für die touristische Inwertsetzung Potenziale. Viele Maßnahmen würden gerade vorbereitet.

Bioökonomie finde nicht nur in Unternehmen und in Forschungseinrichtungen Anwendung, sondern auch bei der Wiederbelebung von Dörfern wie Bürgewald, ehemals Morschenich. In Bürgewald seien Forschungseinrichtungen angesiedelt, und der Ort verfolge den Ansatz des biobasierten Wirtschaftens. Die Reaktivierung, Wiederbelebung und Weiterentwicklung von Bestandsgebäuden seien dabei von hoher Bedeutung. Dafür brauche es das im Bericht erwähnte FaserInnovationsZentrum Zerkall. Alternative Bau- und Dämmstoffe könnten vor Ort verwandt werden. Die Region solle zur „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ entwickelt werden und das Wissen über diese Stoffe Regionen ganz Deutschland zugutekommen.

In Kommunen komme bei der Vergabe von Flächen oft ein Punktesystem zum Einsatz, und daher fragt **Lena Teschlade (SPD)**, ob die Bioökonomie-Strategie die Bioökonomie dafür als ein Kriterium vorsehe. In dem Zusammenhang gehe es ihr im Speziellen darum, welche Maßstäbe zukünftig für Landwirtschaftsflächen gelten würden. In ihrer Heimatstadt Köln bestehe die Sorge, dass konventionelle Landwirtschaftsbetriebe für gewisse Flächen bald nicht mehr den Zuschlag erhielten.

Derlei Vorgaben seien nicht Teil der Bioökonomie-Strategie, antwortet **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Auskünfte zur Vergabe von Flächen könnten die Mitglieder der Regionalräte geben. – Mit diesen stehe die SPD-Fraktion in Kontakt, wirft **Lena Teschlade (SPD)** ein.

Im Übrigen nutze sie die Gelegenheit, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Bioökonomie-Rat NRW für die Erstellung der Bioökonomie-Strategie zu danken, fährt **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** fort.

b) Bericht zu Fördergebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR)

Nach Kenntnis der SPD-Fraktion beeinflusse die Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ andere Förderprogramme, leitet **Alexander Vogt (SPD)** seine Frage ein. Er erkundige sich, inwieweit diese Einschätzung zutreffe sowie welche anderen, auch landeseigenen, Förderprogramme von einer möglichen Veränderung der Förderkulisse negativ beeinflusst werden würden. Zudem interessiere ihn, wie darauf hingewirkt werde, dass sich die Bedingungen bei der Fördermittelvergabe für das Ruhrgebiet und andere wirtschaftlich schlecht dastehende Regionen nicht verschlechterten.

Die Wirtschaftsministerien der Länder und des Bundes hätten sich bei der Europäischen Kommission für die Ausweitung der künftigen C-Fördergebiete eingesetzt, berichtet **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**.

Die Neuabgrenzung der Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ solle erfolgen, allerdings nicht ausschließlich auf Basis des Gutachtens des Dienstleisters „Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult“. Angesichts der negativen Folgen des in dem Gutachten enthaltenen Vorschlags für das Ruhrgebiet und das Bergische Städtedreieck setze sich die Landesregierung gemeinsam mit anderen Wirtschaftsministerien für die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und für die stärkere Berücksichtigung von Indikatoren, welche den wirtschaftlichen Strukturwandel, Anforderungen des Transformationsprozesses und die Produktivität einer Region abbildeten, ein.

Eine Veränderung der bundesweit gültigen Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ würde sich in Nordrhein-Westfalen nicht auf andere Förderprogramme auswirken, ergänzt **MDgt Prof. Dr. Michael Henze (MWIKE)**. Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen sei unter dem damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier gestartet, und zwar mit dem Ansatz, dass sich Förderprogramme anderer Bundesministerien ebenfalls, wenn auch nicht ausschließlich, an der Gebietskulisse orientierten. In der Umsetzung sei dies aber nur bedingt erfolgt, denn auch auf Bundesebene verfolgten Ressorts teilweise zunächst eigene Interessen. Beispielsweise das Ministerium für Arbeit und Soziales orientiere sich nur in einem geringen Maß an der Gebietskulisse.

Beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gelte seit fast 20 Jahren keine Gebietskulisse mehr: Gefördert würden Projekte im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Auch wenn, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung zukünftig in Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen aufginge, würde sich daran nichts ändern.

Laut des Berichts seien seit April 2026 Maßnahmen zur Entbürokratisierung, zur Vereinfachung der Förderverfahren und zur besseren Unterstützung bei der Entwicklung von Wirtschaftsflächen umgesetzt worden, gibt **Nadja Lüders (SPD)** wieder. Sie wünsche, die konkreten Maßnahmen zu erfahren.

Die Landesregierung habe die relevanten Richtlinien umbenannt, führt **MDgt Prof. Dr. Michael Henze (MWIKE)** aus. Anstatt die Bezeichnung „Regionales Wirtschaftsförderprogramm“ zu nutzen, spreche nun auch die Landesregierung von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Auf Betreiben von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sei Grunderwerb nun bundesweit bis zu 25 % der Gesamtkosten förderfähig. Weitere Maßnahmen umfassten die Verbesserung des Zugangs – auch für neue Zielgruppen wie den Bereich „Verteidigung“ –, die Erweiterung der Fördertatbestände für die gewerbliche Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Schaffung von Fördermöglichkeiten für Tourismusprojekte sowie die Vereinfachung von Verfahren auf Landesebene unter Beachtung des Koordinierungsrahmens des Bundes.

c) Förderung des Offenen Ganztags

Rund um das Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ für das Rheinische Revier sei es zu Verstimmungen gekommen, erzählt **Lena Teschlade (SPD)**. Einige Kommunen hätten sich darauf eingestellt, noch Fördermittel beantragen zu können, nun sei der Fördertopf aber bereits ausgeschöpft, sodass sie wahrscheinlich ohne Fördermittel würden auskommen müssen. Die Kommunikation im Vorfeld habe diese Situation nicht erwarten lassen.

Angesichts dieser Erfahrungen bestehe in den Kommunen die Sorge, dass es bei der Förderung für den Offenen Ganztag ähnlich verlaufen werde. Wie gewünscht seien viele Förderanträge gestellt worden. Sie erkundige sich, ob bei dem Förderprogramm eine Obergrenze bestehe, wann erste Bescheide ausgestellt würden und wie die Landesregierung mit den Kommunen kommuniziere, um Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Es bestehe im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen enger Kontakt mit den Kommunen, erläutert **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Die Verunsicherung unter Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sei bekannt.

Für das Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ hätten bis zum 30. Juni 2026 Anträge gestellt werden können. Diese würden derzeit ausgewertet.

Die im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie angesiedelte Stabsstelle „Strukturwandel Rheinisches Revier“ koordiniere zwar die Aktivitäten der einzelnen Ressorts im Rheinischen Revier, die Verantwortung für das Programm der Förderung des Offenen Ganztags sowie die Bearbeitung der Anträge liege aber nicht im Ministerium. Ähnlich verhalte es sich im Übrigen bei anderen Maßnahmen.

Die Stabsstelle werde die Erfahrungen mit dem Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ nutzen und dem Förderprogramm für den Offenen Ganztag beratend zur Seite stehen. So werde sichergestellt, dass vor Ort bestehende Fragen so gut wie möglich beantwortet werden können.

Lena Teschlade (SPD) fragt nach, ob es eine Obergrenze für die Förderung geben werde. Die Verantwortung für die Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung über diese Frage liege beim Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Die Staatssekretäre hätten in einer ihrer Konferenzen eine Obergrenze beschlossen, antwortet **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Sie meine, dass diese kommuniziert worden sei. Auf den Einwurf von Lena Teschlade (SPD) hin, dass dies ihres Wissens nicht stimme, kündigt die Ministerin an, der Frage noch einmal nachzugehen.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13675

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/19817

Ausschussprotokoll 18/969 (Anhörung vom 10.09.2025)

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 22.05.2025)

Die FDP-Fraktion schlage vor, vollautomatisierte, also digitale, Verkaufsstellen mit einer Verkaufsfläche von bis zu 120 m^2, in denen ausschließlich Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs vertrieben würden und kein Verkaufspersonal eingesetzt werden müsse, vom Geltungsbereich des Ladenöffnungsgesetzes auszunehmen und somit deren Öffnung an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, fasst **Dietmar Brockes (FDP)** zusammen.

Diese Regelung würde Rechtssicherheit schaffen, sodass vollautomatisierte Verkaufsstellen flächendeckend umgesetzt werden könnten. Das vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie angeführte Gerichtsurteil schaffe mitnichten Rechtssicherheit; dies habe die Anhörung bestätigt. Daher sei der Gesetzgeber gefragt: Sachverständige aus der Wirtschaft, aus dem Handel und von den kommunalen Spitzenverbände sowie juristische Sachverständige hätten den Handlungsbedarf im Rahmen der Anhörung bestätigt.

Der Hessische Landtag habe eine solche Regelung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP – also mit Stimmen über die die Regierungskoalition tragenden Fraktionen von CDU und SPD hinaus – bereits verabschiedet.

Mehr vollautomatisierte Verkaufsstellen erhöhten die gelebte Freiheit vor Ort und schüfen eine bessere Nahversorgung und damit einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger – dies gelte insbesondere für ländliche Regionen –: Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs könnten dort auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten gekauft werden.

Anregungen aus der Anhörung aufnehmend solle durch den Änderungsantrag unter anderem die Formulierung „vollautomatisierte Verkaufsstellen“ durch die Formulierung „digitale Kleinstsupermärkte“ ersetzt werden, um mehr Klarheit zu schaffen. Dies entspreche der in Hessen geltenden Regelung.

Dr. Christian Untrieser (CDU) begrüßt die Initiative der FDP-Fraktion, auch wenn die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag ablehnen werde. Die Anhörung sei sehr interessant und fundiert gewesen.

Ausgelöst durch die technologische Weiterentwicklung habe sich der Einkauf verändert, weshalb sich die Politik richtigerweise mit diesem Thema beschäftige: Früher habe es Tante-Emma-Läden gegeben, dann Supermärkte und heutzutage eine Reihe von Einkaufsmöglichkeiten. In vielen größeren Supermärkten könne mittlerweile an Selbstbedienungskassen – jeder müsse selbst entscheiden, was er von diesen halte – gezahlt werden. Zudem würden Waren aus Warenautoamten heraus und in Ladenlokalen mit Warenautomaten verkauft.

Mit dem Änderungsantrag versuche die FDP-Fraktion, Schwächen des Gesetzentwurfs zu begegnen. Aufgrund der Formulierung des Entwurfs habe angesichts der Rechtsanwendung Unsicherheit bestanden: Unklar gewesen sei, welche Formen des vollautomatisierten Verkaufs vom Landesöffnungsgesetz hätten ausgenommen werden sollen.

Allerdings würde der vorliegende Gesetzentwurf das Leben der Menschen nicht verbessern, da weiterhin Rechtsunsicherheiten und Schwächen beständen. Der Rechtsbegriff „Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs“ bliebe unbestimmt. Dies sei auch im Rahmen der Anhörung deutlich geworden. Unklarheit bestehe auch dahin gehend, wann Verkaufsstellen tatsächlich ohne Personal auskämen. Auch wenn kein Verkaufspersonal eingesetzt werde, könne anderes Personal zum Einsatz kommen, zum Beispiel bei Verschmutzung durch eine heruntergefallene Milchtüte.

Er könne sich aber durchaus vorstellen, in Zukunft eine andere Regelung zu finden. Im Hinblick auf die fortschreitende technologische Entwicklung werde dieses Thema nicht an Aktualität verlieren.

Die Sachverständigen hätten den Gesetzentwurf von allen Seiten beleuchtet, so **Christian Loose (AfD)**. Thomas Maertens von der Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit habe zwar Sympathien für die Regelung gehegt, aber auch auf Schwierigkeiten hingewiesen. Wenn rund um die Uhr eingekauft werden könne, womöglich auch Alkohol, führe dies zu Konflikten zwischen den Anwohnern von vollautomatisierten Verkaufsstellen und Nutzern. Diesem zusätzlichen Arbeitsaufkommen könnten die Ordnungsämter nicht Herr werden.

Mit dem aus der Anhörung resultierenden Änderungsantrag verbessere die FDP-Fraktion ihren Gesetzentwurf, sagt **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Es werde deutlicher, welcher Markt erschlossen werden solle.

Akuter Handlungsbedarf bestehe in diesem Bereich allerdings nicht. Aus seiner Sicht schaffe das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen Rechtssicherheit, auch wenn ihm einleuchte, dass Branchenverbände nach noch mehr Sicherheit strebten. Diese sorgten sich wahrscheinlich, dass irgendwann andere politische Entscheidungen getroffen würden oder Gerichtsentscheidungen Unsicherheit auslösten.

Er erachte es als sinnvoller, sich grundsätzlich und umfassend mit dem Thema der Sonntagsöffnung zu beschäftigen, insbesondere da kein akuter Handlungsbedarf bestehe.

Die FDP-Fraktion tue dies mit zahlreichen Anträgen. Die Bundesregierung denke derzeit ebenfalls über Änderungen nach, über die rege diskutiert werde.

Bezüglich des Umgangs mit dem Sonntag müssten nicht nur wirtschafts- sondern auch gesellschaftspolitische Aspekte in Betracht gezogen werden. Die Gesellschaft sei zunehmend säkularer; der Sonntag verliere an religiöser Bedeutung. Andererseits vereinsamten immer mehr Menschen; es würde weniger gemeinsam unternommen. In diesem Zusammenhang müsse berücksichtigt werden, wie es sich auf Menschen auswirke, wenn die Notwendigkeit, zu arbeiten, immer bestehe. Er verweise dahin gehend auf das Beispiel einer heruntergefallenen Milchtüte in einer vollautomatisierten Verkaufsstelle, die eigentlich ohne Verkaufspersonal auskomme.

Die Anhörung sei informativ gewesen, seine Fraktion komme aber zu einer anderen Schlussfolgerung als die FDP. Über das Thema werde aber weiter diskutiert werden, um die Regelungen zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Da Dr. Christian Untrieser (CDU) in seinem Redebeitrag eigentlich nur für den Gesetzentwurf sprechende Argumente vorgetragen habe, müsste die CDU-Fraktion diesem eigentlich zustimmen, merkt **Dietmar Brockes (FDP)** an. – Dieser Darstellung widerspricht **Dr. Christian Untrieser (CDU)**.

Falle in einer vollautomatisierten Verkaufsstelle eine Milchtüte herunter, könne diese dort entweder liegen bleiben oder die Verkaufsstelle werde vollautomatisch geschlossen, fährt **Dietmar Brockes (FDP)**. Letzteres ermögliche der Einsatz von Überwachungskameras; so würden an Sonntagen auch Parkhäuser überwacht. Personal werde in einem solchen Fall nicht benötigt.

Güter des täglichen Ge- und Verbrauchs kämen im Ladenöffnungsgesetz vor. Wäre der Begriff tatsächlich unbestimmt, wäre auch das Ladenöffnungsgesetz nicht rechtssicher. Dann bestände noch größerer Handlungsbedarf vor.

Seinen Vorredner weise er darauf hin, dass, wie fast alle Sachverständigen im Rahmen der Anhörung bestätigt hätten, ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen Rechtsetzung nicht ersetze. Darüber hinaus enttäusche ihn die Haltung, nicht gesetzgeberisch tätig werden zu wollen, weil angeblich nur geringer Handlungsbedarf bestehe. Dieses Vorgehen passe aber zur Koalition von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die für Stillstand stehe. Die FDP-Fraktion habe den Gesetzentwurf am 30. April 2025 eingebracht: Seitdem werde über diesen beraten, und nun werde nicht gehandelt.

Dass dieser Gesetzentwurf heute auf der Tagesordnung stehe und darüber abgestimmt werden solle, sei vorher nicht abgesprochen worden, widerspricht **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Hätte seitens der FDP-Fraktion der Wunch bestanden, eine überfraktionelle Einigung zu erzielen, wäre sie wohl auf die anderen Fraktionen zugekommen.

Diese Darstellung sei unwahr, entgegnet **Dietmar Brockes (FDP)**. Die FDP-Fraktion habe die Koalitionsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen mehrfach auf diesen

Gesetzentwurf angesprochen, worauf diese 13 Monate lang hätten reagieren können. Es sei peinlich, nun der FDP-Fraktion Inaktivität vorzuwerfen.

Es habe Gespräche gegeben, gesteht **Jan Matzoll (GRÜNE)** zu. Wie die FDP-Fraktion aus eigener Erfahrung wisse, dauerten Abstimmungen unter Fraktionen, die die Regierungskoalition stellten, länger. Unmut darüber könne natürlich geäußert werden.

Den Vorwurf, die Unwahrheit zu sagen, weise er aber zurück. Die FDP-Fraktion habe nicht darüber informiert, heute über diesen Gesetzentwurf beraten und abstimmen zu wollen, obwohl die Fraktionen miteinander im Gespräch gewesen seien. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags dürfe dann nicht überraschen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/19817 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 18/13675 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

4 Sonntag der Zukunft: Mehr Freiheit durch moderne Nahversorgung, lebendige Innenstädte und rechtssichere Öffnungen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/19804

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18.06.2026)

Es erhebt sich kein Widerspruch zu der Vereinbarung aus der Obleuterunde, am 13. Oktober 2026 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter Beachtung der in diesem Ausschuss üblichen Modalitäten eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

5 Kanada und Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft strategisch erneuern, Zukunftskooperationen ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/19796

(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17.06.2026)

Der Ausschuss folgt der Empfehlung aus der Obleuterunde, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

6 Gesicherte Stromversorgung der geplanten Microsoft-Rechenzentren im Rheinischen Revier bei schwankender Einspeisung aus Windkraft und Photovoltaik? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [siehe Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5174

Obwohl die Landesregierung die geplanten Microsoft-Rechenzentren öffentlich als Vorzeigeprojekt hervorhebe, habe sie nur eine von elf Fragen beantwortet, stellt **Christian Loose (AfD)** fest. Demnach kaufe Microsoft üblicherweise über Power Purchase Agreements Strom aus vermeintlich erneuerbaren Energien bilanziell dazu. Wahrscheinlich greife das Unternehmen dabei auf Stromzertifikate aus Norwegen oder der Schweiz auf Basis von Wasserkraft zurück. So werde keine einzige Kilowattstunde Strom aus Deutschland bilanziell gekauft, und die physische Belieferung mit Strom sei nicht gewährleistet.

Die Information, welche Kapazität der Netzbetreiber zubaue, stehe in der Berichtsanfrage. Von der Landesregierung unbeantwortet blieben die Fragen nach der Höhe der gesamten Anschlussleistung, dem erwarteten Leistungsbedarf und dem Strombedarf. Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit seien die Fragen nach den Quellen für Strom, der Rolle von neuen Gaskraftwerken und anderen Kraftwerken sowie der Notwendigkeit von Stromimporten unbeantwortet geblieben. Im Falle des Imports interessiere die AfD-Fraktion, aus welchen Nachbarländern Strom importiert werden solle. Die Landesregierung könne keine Auskunft erteilen, in welcher Form Strom physisch für den Betrieb der Rechenzentren zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Menge geliefert werden könne.

7 Fördermissstände bei Solarenergie: Wird kommunaler Klimaschutz zur Kostenfalle? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5167

Die SPD-Fraktion begrüße, dass die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern kommunaler Gebäude durch das Förderprogramm „progres.nrw“ in den Fokus rücke, stellt **André Stinka (SPD)** fest.

Die Förderrichtlinien schrieben vor, dass mindestens 80 % des erzeugten Stroms selbst genutzt werden müssten und maximal 20 % in das Netz eingespeist werden dürften, wofür von den Kommunen für drei aufeinanderfolgende Jahre jahresscharfe Nachweise gefordert würden. Laut Hinweisen der Bezirksregierung Arnsberg, seien 65 Kommunen aufgrund dieser Regelung darüber informiert worden, eventuell Fördermittel zurückzahlen zu müssen. Er bitte Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) um eine Einschätzung zum Sachverhalt und erkundige sich, ob dem Ministerium die 65 Kommunen bekannt seien.

In 295 Kommunen würden 1.414 Projekte gefördert. Ihn interessiere, wie die Ministerin die 20-Prozent-Grenze unter Berücksichtigung der Situation in Nordrhein-Westfalen beurteile, in welchen Kommunen diese Vorgabe Probleme verursache und wie die von der Landesregierung angekündigte Informationskampagne, die 20-Prozent-Grenze einzuhalten, von den Kommunen wahrgenommen werde.

Grundsätzlich frage er, ob eine Begrenzung der Stromeinspeisung dem Ausbau von Photovoltaikanlagen schaden könnte.

Mit der Förderung von Photovoltaikanlagen über das Förderprogramm „progres.nrw“ unterstütze sein Vorredner eine Subvention auf Kosten der Steuerzahler, folgert **Christian Loose (AfD)**. Einerseits beklage die SPD-Fraktion hohe Strompreise und die hohen Energiekosten für die Industrie, andererseits lasse sie bei der Ursachenforschung außer Acht, dass durch erneuerbare Energie bereits zu viel Strom erzeugt werde. Dieses Überangebot führe zu negativen Strompreisen und zu einem Stromexport in die Nachbarländer, für den hohe Kosten anfielen. Nun störe sich die Fraktion noch daran, dass womöglich nicht alle Kommunen die volle Förderung erhalten könnten.

Er rege an, diese Subvention und die sogenannte Solardachpflicht abzuschaffen, damit der Markt gesunden könne.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) hält das Förderprogramm für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern kommunaler Gebäude für eine Erfolgsgeschichte. Insgesamt hätten Kommunen rund 100 Millionen Euro erhalten.

Der Fördersatz von bis zu 90 % stelle einen Anreiz des Förderprogramms dar.

Die beihilferechtliche Vorgabe, mindestens 80 % des erzeugten Stroms selbst zu nutzen und maximal 20 % in das Netz einzuspeisen, halte er für sinnvoll: Dadurch bestehe

eine zusätzliche Motivation, stärker über den sinnvollsten Einsatz der Photovoltaikanlagen nachzudenken, was die Kommunen auch getan hätten. Er selbst besitze seit einigen Monaten eine auf seinem Dach installierte Photovoltaikanlage und achte auf einen hohen Eigenverbrauch sowie eine entsprechende Staffelung des Verbrauchs. Die Nutzung des erzeugten Stroms für den Eigenverbrauch funktioniere bei ihm gut, und die Kommunen verfügten über noch weitergehende Möglichkeiten, die Photovoltaikanlagen möglichst sinnvoll einzusetzen. Beständen in Einzelfällen Probleme, könnten diese durch Beratung sicherlich gelöst werden.

Projekte wie das seines Vorredners machten Mut für die Energiewende, reagiert **Michael Röls (GRÜNE)**.

Negative Strompreise signalisierten einen funktionierenden Markt anstatt Marktversagen und stellten eine Chance für Innovationen, Geschäftsmodelle und Flexibilität dar. Es darüber hinaus negativ darzustellen, Strom durch den Eigenverbrauch von durch Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms quasi umsonst zu bekommen oder für die Netzeinspeisung Geld zu erhalten, finde er absurd. Solche Modelle böten Chancen, zum Beispiel im Sommer: Im Sommer und gerade während Hitzewellen scheine häufig die Sonne, weshalb Photovoltaikanlagen viel kostengünstigen Strom erzeugten, der für die Kühlbedarfe in öffentlichen Gebäuden genutzt werden könne.

Sein Vorredner begrüße einen Ansatz, der in der Europäischen Union in der Vergangenheit zu Butterbergen geführt habe, schlussfolgert **Christian Loose (AfD)**. Die Landwirtschaft sei damals so stark subventioniert worden, dass ein Überangebot an Butter produziert und die überschüssige Butter dann auf Butterbergen gesammelt worden sei.

Im Bereich der Stromerzeugung bestehe im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine Subvention. Zumindest kleine Stromproduzenten, die erneuerbare Energien nutzten, erhielten auch bei negativen Strompreisen Geld vom Staat. Durch die EEG-Vergütung oder Redispatchmaßnahmen trügen nicht die Stromproduzenten, sondern die Steuerzahler die Kosten.

Menschen mit eigener Photovoltaikanlage wie Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) profitierten im Gegensatz zu allen anderen Steuerzahlern davon. Durch den Eigenverbrauch verringerten sie zudem die Stromnachfrage am Markt und verschärfen damit die Problemlage. Dass auch Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) als „Großverdiener“ profitiere, verdeutliche die Dysfunktion des Marktes.

Die Landesregierung unterstütze Kommunen beim Ausbau von Photovoltaikanlagen und habe über 1.400 Projekte mit insgesamt mehr als 100 Millionen Euro gefördert, fasst **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** zusammen.

Die Vorgabe, maximal 20 % des erzeugten Stroms in das Netz einzuspeisen, sei keine politische Vorgabe, sondern resultiere aus dem Beihilferecht. Ohne diese Vorgabe sei eine Förderung zusätzlich zur Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht möglich. Derzeit werde bei Verstößen gegen diese Regelung gemäßigt und verhältnismäßig vorgegangen. Stand jetzt würden keine Rückforderungen erhoben, sondern

ergänzende Nachweis- und Steuerungsmaßnahmen eingesetzt. Darunter fielen verlängerte Nachweispflichten sowie die Pflicht, Maßnahmen zur Reduzierung der Netzeinspeisung zu verfolgen und an der Sachstandsaufklärung mitzuwirken.

Die Grundvoraussetzung, die Netzeinspeisung über drei Jahre nachweisen zu müssen, stehe in den Nebenbestimmungen des Förderbescheides und sei für alle, die Förderung erhielten, von Beginn an ersichtlich.

Das in Zusammenhang mit dieser Regelung Probleme beständen, sei bekannt. Das zuständige Fachreferat im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stehe mit der Bezirksregierung Arnsberg im engen Austausch. Es solle einheitlich und maßvoll vorgegangen werden. Kommunen, die sich über den Zubau von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder über andere Maßnahmen an den Bemühungen, in der Energieversorgung Unabhängigkeit herzustellen, beteiligen wollten, würden weiterhin unterstützt. Über Nachsteuerung werde nun darauf hingewirkt, dass Kommunen die beihilferechtlichen Vorgaben einhielten.

Im Gegensatz zur AfD-Fraktion befürworte die SPD-Fraktion den Ausbau von Photovoltaikanlagen und dessen Förderung, sagt **André Stinka (SPD)**. Die Kernkraftwerke in Frankreich produzierten momentan so wenig Strom, dass Strom aus Deutschland nach Frankreich exportiert werde. Die Förderung der Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern halte er für richtig, schließlich gehe es darum, die Unabhängigkeit von Einführen fossiler Brennstoffe nach Deutschland und Europa zu fördern.

Die SPD-Fraktion wolle aber, dass das Verfahren, dass Kommunen maximal 20 % des durch Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms einspeisten, so einfach wie möglich gestaltet werde. Den Austausch zwischen der Landesregierung und der Bezirksregierung Arnsberg begrüße er – im Hinblick auf die Bezirksregierung werbe er für ein pragmatisches Vorgehen –, die Landesregierung müsse aber ebenfalls der Europäischen Union verdeutlichen, dass eine Förderung nicht an komplizierten Regelungen scheitern dürfe. Stromprognosen und -bedarfe könnten sich angesichts von Effizienzmaßnahmen deutlich verändern: Beihilferechtlich mache die 20-Prozent-Grenze sicherlich Sinn, der Akzeptanz zuträglich wäre es aber, diese nicht streng auszulegen. Ein bevölkerungsreiches Bundesland wie Nordrhein-Westfalen müsse in solchen Fällen seinen Einfluss geltend machen.

82 % der Kommunen hielten die vorgegebene 20-Prozent-Grenze ein, was den Erfolg dieser Fördermaßnahmen verdeutliche, hebt **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** hervor. Sie wiederhole: Die Förderbestimmungen ständen im Zuwendungsbescheid. Es werde maßvoll und pragmatisch auf Erfüllung hingewirkt.

Um die Energiewende zu erneuerbaren Energien so kosteneffizient wie möglich zu gestalten, wirke die Landesregierung mit einem breiten Beratungsangebot – dabei spiele die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate eine Rolle – auf die Städte und Gemeinden ein, einen möglichst hohen Eigenbedarf für den erzeugten Strom zu haben. Bei Nutzung erneuerbarer Energien für den Eigenbedarf würden Kommunen zu Prosumenten. Damit dies gelinge, müsse nicht nur die Stromproduktion erhöht, sondern

müssten auch mehr Möglichkeiten der Stromnutzung geschaffen werden. Sie denke dabei unter anderem an elektrische Autoflotten und Speicher.

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen und die Solarwende stießen zumindest unter den „demokratischen Fraktionen“ auf Zustimmung.

Als Mitglied einer demokratischen Oppositionsfraktion halte er landesseitige Subventionen für problematisch, reagiert **Christian Loose (AfD)**.

Im Übrigen exportiere Frankreich derzeit 2,15 GW Strom mit einem CO_2-Anteil von 24 Gramm pro Kilowattstunde nach Deutschland. Die Kernkraftwerke lieferten momentan 44,8 GW. Deutschland produziere aktuell Strom mit einem CO_2-Anteil von 179 Gramm pro Kilowattstunde. Er verweise dazu auf die Seite „electricitymaps.com“.

Wenn 82 % der Kommunen die 20-Prozent-Grenze einhielten, sei dies in 54 Kommunen nicht der Fall, merkt **André Stinka (SPD)** an. Im Sinne pragmatischer Lösungen bitte er um Mitteilung, über welche Maßnahmen die Landesregierung mit den Kommunen spreche, um die Erfüllungsquote zu erhöhen.

8 Zielabweichungsverfahren von Ziel 2.3 LEP NRW (Stadt Lünen: „Förderschule Lünen Süd“; Stadt Gronau: „Biogasanlage Preister")

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5261

Bei Abweichungen von Zielen des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen bedürfe es gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen des Benehmens mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, informiert **Vorsitzender Dr. Robin Korte**. Handele es sich wie in diesem Fall um Zielabweichungsverfahren zu bereits in Aufstellung befindlichen Plänen, müsse gemäß § 16 Abs. 4 Satz 3 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen das Einvernehmen mit dem Ausschuss hergestellt werden.

Gegen die vorliegenden Zielabweichungsverfahren erhebe die FDP-Fraktion keine Einwände, sagt **Dietmar Brockes (FDP)**.

Bezüglich des Verfahrens zur Novellierung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen frage er, wann mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen sei. Die Landesregierung solle wirtschaftsfreundliche und Rechtssicherheit schaffende Regelungen vorlegen.

Ihn interessiere zudem, ob dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie derzeit weitere Zielabweichungsverfahren vorlägen.

Auf Themen der Landesplanung blicke die SPD-Fraktion angesichts des Handelns der Landesregierung mit Sorge, schließt sich **André Stinka (SPD)** seinem Vorredner an.

Den beiden Zielabweichungsverfahren werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Die Landesregierung werde den angekündigten Zeitplan, im Sommer einen Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen vorzulegen, worauf dann das parlamentarische Verfahren folge, wahrscheinlich einhalten können, berichtet **LMR’in Dr. Alexandra Renz-von Kintzel (MWIKE)**. Nicht dringende Zielabweichungsverfahren würden daher zurückgestellt. Dementsprechend seien die Kommunen gebeten worden, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie derzeit ausschließlich dringende Verfahren vorzulegen. Nach der Sommerpause werde das Ministerium dem Ausschuss wahrscheinlich zwei weitere dringende Zielabweichungsverfahren zu Biogasanlagen vorlegen.

Die zeitnahe Aufstellung und Verabschiedung eines novellierten Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen sei wünschenswert und absehbar, so **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Nach Inkrafttreten der Novellierung müssten im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie seltener Zielabweichungsverfahren behandelt werden.

Das derzeitige Vorgehen halte er für gut. Im Moment würden ausschließlich dringliche Zielabweichungsverfahren behandelt, und bei den beiden vorliegenden Verfahren sei die Dringlichkeit gegeben.

Es erhebt sich kein Widerspruch dazu, mit dem Ministerium Einvernehmen über beide Zielabweichungsverfahren herzustellen.

9 OVG kippt den Regionalplan Ruhr: Rohstoffversorgung und Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen sichern, statt Sand und Kies weiter politisch auszubremsen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5262

Er brenne für die Regionalplanung und habe den Regionalplan Ruhr im Ruhrparlament mitbeschlossen, als er dort noch Abgeordneter gewesen sei, führt **Jan Matzoll (GRÜNE)** aus. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, den Regionalplan Ruhr für unwirksam zu erklären, habe viele negativ und manche positiv überrascht.

Der Umgang mit dem Urteil gestalte sich sicherlich herausfordernd. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie habe deutlich gemacht, wie es mit dem Urteil umgehe und die betroffenen Kommunen unterstütze.

Die Positionen des klagenden Kreises Wesel und der dortigen Kommunen müsse nicht jeder teilen. Seiner Meinung nach seien die verschiedenen Interessen im Regionalplan Ruhr gut abgewogen worden, das Oberverwaltungsgericht habe dies aber anders bewertet, womit nun umgegangen werden müsse. Er halte es allerdings für schwierig, im Kreis Wesel entgegen dessen geäußerter Interessen nach dem Urteil nun einen noch stärkeren Rohstoffabbau anzustreben, wie von der FDP-Fraktion suggeriert. Dies würde der Klage und den daran Beteiligten nicht gerecht.

Die Ausführungen seines Vorredners hätten die katastrophale Lage im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen noch einmal verdeutlicht, merkt **Dietmar Brockes (FDP)** an.

Er wundere sich, dass Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) eine Herauslösung des Teilplans für die Rohstoffversorgung trotz des Urteils weiterhin für falsch halte und ausschließe. Die SPD-Fraktion habe dies in der Vergangenheit mehrfach vorgeschlagen. Womöglich hätte dies die jetzige Situation verhindern können.

Es bestehe ein immenser Investitionsstau. Für Projekte in den Bereichen „Wohnungsbau“, „Infrastrukturschaffung“ und „erneuerbare Energien“ werde Kies und Sand gebraucht. Während der Bund hohe Schulden aufnehme, um Investitionen anzustoßen, plane die Landesregierung, Sand und Kies künstlich zu verknappen und auf beide Rohstoffe eine Abgabe einzuführen. Diese Pläne sehe die FDP-Fraktion weiterhin kritisch.

Er frage die Ministerin nach den negativen Folgen des Urteils, insbesondere hinsichtlich der Wohn- und Wirtschaftsflächen, der weiteren Raumentwicklung sowie der Rohstoffversorgung. Er bitte zudem um eine Einschätzung, wann ein neuer Regionalplan Wirksamkeit erlangen werde. In dem Bericht werde darauf verwiesen, dass der Rechtsweg weiter bestritten werden könnte: Ihn interessiere, ob dies der Rat an den Regionalverband Ruhr sei. Des Weiteren erkundige er sich, ob die 17 neuen, im für

unwirksam erklärten Regionalplan Ruhr ausgewiesenen Abgrabungsgebiete für Sand und Kies als notwendig erachtet würden.

Ein sachlicher Teilplan erfordere zwingend einen Gesamtplan als Grundlage, und im Zuge der Erstellung eines Gesamtplans könne ein Teilplan parallel erstellt werden, antwortet **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Diese Einschätzung habe LMR'in Dr. Alexandra Renz-von Kintzel (MWIKE) gegenüber dem Regionalverband Ruhr vertreten. Von dem Instrument sachlicher Teilpläne werde im Bereich der erneuerbaren Energien Gebrauch gemacht.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen habe Verunsicherung ausgelöst. Bislang sei es nur mündlich vorgetragen worden; für die Festlegung des weiteren Vorgehens müsse die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet werden.

Sofern der Regionalverband Ruhr dies wünsche, werde das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie diesem mit Rat und Tat zur Seite stehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit den Vertretern des Regionalverbandes Ruhr rate das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie als Planungsbehörde des Landes dazu, so schnell wie möglich einen neuen rechtssicheren Regionalplan Ruhr zu verabschieden. Auf diesem Weg könnte der Verunsicherung begegnet werden. Für alle vom Regionalplan Ruhr betroffenen Bereiche – dazu zählten nicht nur Kiesflächen sowie Gewerbe- und Industriegebiete, sondern auch Aspekte wie Krankenhausstandorte – müsse schnell Planungssicherheit herrschen.

Bezüglich der Frage nach den 17 Abgrabungsgebieten für Sand und Kies ergänzt **LMR'in Dr. Alexandra Renz-von Kintzel (MWIKE)**, dass die Planungshoheit für diese beim Regionalverband Ruhr liege. Bereits beim Beschluss des nun für unwirksam erklärten Regionalplans Ruhr habe der Regionalverband Ruhr angekündigt, diese Flächen zu überarbeiten. Angesichts des Urteils des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen müsse diese Ankündigung nun umgesetzt und die Planungsgrundlagen rechtssicher aufgestellt werden. Die Überarbeitung des Regionalplans Ruhr werde wahrscheinlich zu Veränderungen führen.

Sie erwarte, dass der Regionalverband Ruhr bei der Überarbeitung den Degressionspfad für den Abbau von Sand und Kies, der im Rahmen der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen eingeführt werden solle, berücksichtige. Der Degressionspfad ergebe sich aus dem Ersten Rohstoffmonitoring-Bericht, der im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vorgestellt worden sei. Der Degressionspfad berücksichtige das Sondervermögen, die wirtschaftliche Konjunktur sowie einen verstärkten Einsatz von Recyclingmaßnahmen.

10 Bürokratieabbau *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5309

In Verbindung mit:

Bürokratieabbau in NRW – Was bleibt außer Ankündigungen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5264

Nadja Lüders (SPD): Herzlichen Dank an das Ministerium für den Bericht. Ich habe ein paar Nachfragen.

Wir hatten in einer der letzten Sitzungen – ich meine, dass es die vorletzte Sitzung gewesen ist –, die Fortschreibung der Excel-Liste erbeten, die dem Protokoll bislang nicht beigefügt ist. Die war aber zugesagt. Es wäre schön, wenn das nachgeholt werden würde.

(Ministerin Mona Neubaur [MWIKE]: Können wir machen!)

Zu den Dokumentations- und Berichtspflichten schreiben Sie auf Seite 2 Ihres Berichtes zu unserer Anfrage:

„Unverzichtbare Pflichten werden in einer Rechtsverordnung festgehalten."

Das ist wunderbar. Vorher schreiben Sie über „nicht zwingend erforderliche […] Berichts- und Dokumentationspflichten […]". Das halte ich für einen unbestimmten Rechtsbegriff. Wie nähern wir uns den beiden Begriffen denn? Was ist demnächst zwingend und erforderlich, und was ist nicht zwingend und erforderlich? Woran werden wir das bemessen?

Auf Seite 3 schreiben Sie weiter:

„Aus früheren Erhebungen geht hervor, dass landesseitige Pflichten einen deutlich geringeren Anteil […] ausmachen."

In der Vorlage der Staatskanzlei steht aber, dass

„es bisher" – also: seit Beginn der Legislatur – „keine belastbare Aufstellung aller landesseitigen Berichts- und Dokumentationspflichten gibt […]."

Mir stellt sich die Frage: Wie kommt das Wirtschaftsministerium zu der Aussage, dass man das überprüft habe und es nicht so viele gebe, während die Staatskanzlei sagt: „Wir brauchen erst mal Zeit, um zu prüfen, was es überhaupt alles gibt"? Ich sehe darin einen Widerspruch, und den hätte ich gerne von Ihnen aufgelöst.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank für die Berichte – soweit man das sagen kann.

Nachdem der Bericht nicht pünktlich vor dem Wochenende geliefert wurde, hatte ich die Hoffnung, dass die Staatskanzlei noch damit beschäftigt ist, die Berichtspflichten zu zählen, die abgeschafft werden sollen. Umso enttäuschender war es dann, als der Bericht vorlag.

Die Formulierung, die Frau Kollegin Lüders gerade benannt hat, fällt in der Tat direkt ins Auge.

Vier Jahre wurde in diesem Land nichts für den Bürokratieabbau gemacht. Seit einigen Monaten sagen Sie, Frau Ministerin, und der Ministerpräsident nun: Wir sind beim Abbau von Berichtspflichten ganz vorne, weil wir zum 01.01.2027 alle unnötigen Berichtspflichten abschaffen. – Wenn dann nachfragt wird, wissen Sie noch nicht mal, wie viele das überhaupt sein werden. Reden wir von 2, von 20, von 200? Dazu gibt es bisher keine Aussage. Die Landesregierung weiß selbst nicht, in welcher Größenordnung vorgegangen werden muss, oder sie will es bewusst nicht sagen. Von dem einen oder anderen Ministerium oder Verband steht noch ein Veto aus, sodass man sich vielleicht nicht schon jetzt festlegen möchte, falls dann doch nicht 80 % der Berichtspflichten abgeschafft werden, weil irgendjemand sein Veto eingelegt hat. Insofern ist dieser Bericht sehr enttäuschend. Die Landesregierung weiß nach drei Monaten immer noch nicht, worüber sie auf jeder Festveranstaltung redet.

Ich wüsste gerne Folgendes. Gibt es so etwas wie einen Fahrplan? Bisher steht überall nur: bis zum 01.01.2027. Es muss bis dahin aber ja einen Plan geben, bis wann die Berichtspflichten subsummiert werden, bis wann ein Veto eingelegt werden darf.

Vor allen Dingen ist aus meiner Sicht ganz wichtig, dass am 01.01.2027 nicht … In dem Bericht wurde auch nichts dazu geschrieben, wie das anschließend kommuniziert werden wird. Denn was nutzt es, wenn Berichtspflichten zwar abgeschafft werden, Unternehmen die Berichte aber weiterhin einreichen, weil sie ihre Sache in der Vergangenheit immer ordentlich gemacht haben und bei ihnen noch nicht die Information angekommen ist, dass dieser oder jener Bericht jetzt nicht mehr abgegeben werden muss. Deshalb muss ich sagen: Das ist sehr enttäuschend.

Ebenso gilt das natürlich für die Rückfallposition im Bericht: Die meisten Berichtspflichten sind gar keine landesseitigen, sondern beruhen auf Bundesrecht und EU-Recht.

Geben Sie uns heute tatsächlich mal konkretere Informationen. Ansonsten glaube ich, dass das, was Sie bisher an den Tag gelegt haben, eine große Luftnummer ist.

Peter Blumenrath (CDU): Ich glaube, dass es nicht sehr überrascht, dass ich eine andere Lesart dieser Berichte habe als der Kollege Brockes. Im Gegensatz zu ihm sage ich sogar: Dieser Bericht zeigt, dass die Landesregierung tatsächlich einen Schwerpunkt auf das Thema „Bürokratieabbau“ legt und dass sehr viele Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Ich gehe sogar so weit, festzuhalten, dass Nordrhein-Westfalen bei der Föderalen Modernisierungsagenda eine führende Rolle innehat. Stichwort „KI-Reallaborgesetz“: Als erstes Bundesland haben wir eines auf den Weg gebracht. Wir haben Taskforces eingesetzt. Wir haben die Praxischecks auf den Weg gebracht. Man erkennt also einen sehr deutlichen Willen zum Bürokratieabbau.

Bei den Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft ist Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht zudem deutlich ambitionierter als andere Bundesländer. Zwei Beschleunigungs- und Entlastungspakete mit rund 50 Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht. Das erste Entlastungskabinett hat nun ein drittes Entlastungspaket mit drei zentralen Gesetzen auf den Weg gebracht. Es passiert also etwas, und aus unserer Sicht ist das sehr fortschrittlich, schnell und gut. Durch Digitalisierung sowie Verfahrens- und Rechtsvereinfachungen werden die Menschen, die Wirtschaft und die Verwaltung deutlich entlastet. Die Unternehmen werden von umfangreichen Dokumentations- und Berichtspflichten befreit.

Herr Brockes, das Gesetz ist jetzt im Prozess. Sie haben es selbst gesagt: Am 1. Januar 2027 tritt es in Kraft. Sie wissen selbst, dass wir als Parlament diesen Prozess begleiten werden und am Ende des Jahres in einer Rechtsverordnung festgehalten wird, wie das umgesetzt wird. Dass die Landesregierung diesem Prozess nicht einfach so vorgreift, ist aus meiner Sicht völlig logisch. Hier den Vorwurf geltend zu machen, dass wir im Land auch Dinge des Bundes lösen müssen, halte ich einfach für unsinnig.

Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe. Ich glaube, dass Nordrhein-Westfalen Vorreiter ist. Baden-Württemberg – ein Land, das mitarbeitet – braucht dafür länger. Andere Länder ziehen nach.

Bei allem, was man verbessern kann, ist Kritik an dieser Stelle aus meiner Sicht unnötig. Eher muss man unterstreichen, dass wir tatsächlich auf dem richtigen Weg sind. Deswegen von unserer Seite aus: herzlichen Dank.

Jan Matzoll (GRÜNE): Vielen Punkten meines Vorredners Herrn Blumenrath kann ich mich anschließen. Er hat das gut zusammengefasst.

Es geht zwar eigentlich erst unter dem nächsten Tagesordnungspunkt um das Handwerk, aber beim Bürokratieabbau geht es auch um Handwerk. Die Darstellung der FDP-Fraktion finde ich ein bisschen schwierig. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie das ausgestaltet ist und was beim Thema „Bürokratieabbau“ die richtigen Schritte sind. Darüber kann politisch gestritten werden. Diese Landesregierung und all ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesem Thema beschäftigt sind, arbeiten aber seit Jahren am Bürokratieabbau und leisten dabei hervorragende Arbeit. Das ist aber eben ein Handwerk: Man kann nicht einfach mit dem Finger schnippen, und plötzlich ist Bürokratie weg. Wenn das so wäre, hätte Andreas Pinkwart das wahrscheinlich auch hinbekommen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Er hat es aber nicht hinbekommen.

Ich finde das einfach unglaublich wenig wertschätzend. Sie können mit uns politisch darüber streiten, ob Mona Neubaur, ob Hendrik Wüst beim Bürokratieabbau die richtigen Schwerpunkte setzt. Immer wieder zu sagen, dass nichts passiere, obwohl Sie wissen, dass so viele Menschen an dem Thema arbeiten und auch wirklich gute Ergebnisse liefern, ist aber eine unfassbare Nichtwertschätzung der Menschen in den Ministerien. Die arbeiten nach vielen Jahren, in denen nur über Bürokratieabbau gesprochen, aber nichts gemacht wurde, endlich daran. Jetzt sind wir wirtschaftlich und

in vielerlei anderer Hinsicht in der Situation, dass wir nicht anders können und handeln müssen – als Gesellschaft, als Politik, als administrative Organe. Das passiert auch.

Man könnte also wenigstens, auch wenn man politisch an manchen Stellen anderer Meinung ist, ein bisschen mehr Wertschätzung für die Menschen aufbringen, die sich – entschuldigen Sie die Formulierung – den Arsch aufreißen, damit das funktioniert.

MDgt Dr. Harald Hemmer (Staatskanzlei): Zur ersten Frage nach dem unbestimmten Rechtsbegriff, die nicht flapsig gemeinte Antwort: Unbestimmte Rechtsbegriffe zeichnen sich dadurch aus, dass sie unbestimmt sind – das ist leider so. Unter anderem die Beschlussfassung zur Föderalen Modernisierungsagenda bringt nun Ambition ein. Die bringt Zug und Druck in den Prozess ein. Wenn ich das richtig beobachte, geht es jetzt nicht darum, tatbestandliche Voraussetzungen zu formulieren, die eingehalten oder hinterher unterlaufen werden. Es geht schlicht und ergreifend darum, Ambitionen in den Prozess zu bringen. Es gilt zum Beispiel die Wegmarke der 30 % aus der Föderalen Modernisierungsagenda. Das ist der Maßstab. Zur Umsetzung bedarf es dieser unbestimmten Rechtsbegriffe.

Zur Ehrlichkeit gehört: Die Landesregierung will Zug reinbringen. Das ist die Ambition. Daran wird sie sich messen lassen, wenn die Rechtsverordnung vorgelegt wird. Es gehört auch zum Prozess, dass die Ambition ein Stück weit durch die Rechtsverordnung messbar werden wird.

Zum Zeitplan für die Rechtsverordnung. Die Landesregierung hat die drei maßgeblichen Gesetze gestern im Kabinett beschlossen; sie wurden eingebracht. Die erste Lesung steht in der kommenden Woche an. Der Zeitplan sieht für das Inkrafttreten des Gesetzes und der Rechtsverordnung den 1. Januar 2027 vor. Das heißt: Der Prozess der Erarbeitung der Rechtsverordnung und somit der Prozess der Erarbeitung, welche Berichtspflichten aufrechterhalten bleiben und welche entfallen sollen, läuft.

Wir haben von den Ressorts erste Listen erhalten. Der Prozess ist mit der Einleitung der Verbändeanhörung aufgesetzt worden. Die Listen liegen jetzt vor, und zur Ehrlichkeit gehört: Diese Listen werden jetzt mit der beschriebenen Ambition durchgegangen, und dann wird ein Entwurf der Rechtsverordnung erstellt. Der besondere Charme der Rechtsverordnung besteht darin, dass es eine Regierungsverordnung ist, die dazu führt, dass auch die Belange, die allseits zur Einführung von Bürokratie geführt haben, im Kabinett und vorher in der Ressortabstimmung zu beraten sind. Dieser Prozess läuft. Das Ziel ist ein Inkrafttreten am 1. Januar 2027.

Zum Umfang der Berichtspflichten. Die Umkehr der Beweislast führt dazu, dass nun dem Prozess des – so wird es gesagt – schleichenden Gold-Platings begegnet werden kann. Eine Mehrzahl der Berichtspflichten kann nicht quantifiziert werden, weil sie in Erlassen steht und sich diese Erlasse nicht quantifizieren lassen. Jeder Brief ist ein Erlass. Deswegen bereitet es Schwierigkeiten, die Anzahl der Berichtspflichten zu quanti fizieren. Mit der Umkehr der Beweislast wird diesem Phänomen jetzt entgegengewirkt. Sie werden dem Gesetzentwurf die Regelung entnehmen, alle Berichtspflichten in Erlassen, die nicht einer Rechtsgrundlage in einem Gesetz, in einer Rechtsverordnung

entsprechen, aufzuheben. Dann wird die Quantifizierung von Berichtspflichten etwas einfacher.

Zur Ambition. Ich kenne kein anderes Bundesland, das bereits einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hat. Sie haben vielleicht die Pressemitteilung zum Koalitionsausschuss auf Bundesebene in der letzten Woche gelesen. Wir haben darin lesen können, dass die Bundesregierung ernsthaft in Erwägung zieht, den Regelungsmechanismus der Umkehr der Beweislast umzusetzen.

(Ministerin Mona Neubaur [MWIKE]: Alles gesagt!)

Nadja Lüders (SPD): Wenn ich Herrn Dr. Hemmer gerade richtig verstanden habe, haben wir unsere 30 % also, wenn wir die Berichtspflichten, die wir über Erlasse aussprechen, einkassieren? Das ist ja einfach.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Vielen Dank, Herr Dr. Hemmer. – Liebe Frau Lüders, es geht nicht darum, kopflos Entbürokratisierung zu vollziehen. Der Anspruch ist, mit Ambition vor allem für die Menschen, die dafür zuständig sind, in unseren Verwaltungen die Regelhaftigkeit der Umsetzung von Vorgaben mitzugestalten und zu überprüfen – egal, ob auf Landesebene oder für den Teil auf kommunaler Ebene, auf den wir Einfluss haben, nämlich auf das Landesrechtliche, das Landesgesetzliche –, die Umkehr zu schaffen, dass sich nicht der erklären muss, der Bürokratie abschafft, sondern der, der sie erhalten will. Bei uns ist der Anspruch höher, als zu sagen: Okay, dann haben wir 30 % erledigt. – Deswegen arbeiten die Ressorts seit dem Entlastungskabinett sehr konzentriert daran, alles zu liefern, was wir brauchen.

Wir wollen sicherstellen, dass notwendige Berichte erhalten bleiben. Wir sind alle nicht unglücklich darüber, dass für den Bereich „Bergbau“ weiterhin über sicherheitsrelevante Dinge berichtet wird, dass in einer Verordnung etwas zu Feuerstätten usw. steht. Es gibt ein paar Bereiche, für die es schon Sinn ergibt, dass man Berichte erhält. Deswegen ist es wichtig, erst einmal alles auf null zu setzten. Wer etwas erhalten will, muss das während der Abstimmung innerhalb der Landesregierung gut erklären, damit das am Ende klar in einer Verordnung steht. Daran arbeiten wir gerade.

Ich durfte letzte Woche mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern in Konstanz die Wirtschaftsministerkonferenz abhalten. Die bewundernden Blicke und das Interesse der anderen Länder daran, wie genau wir in Nordrhein-Westfalen das machen, war sehr stark – egal, welcher Partei meine Kolleginnen und Kollegen angehören oder in welcher Koalition sie regieren. Die Anzahl der Nachfragen bei der Staatskanzlei und beim Wirtschaftsministerium – die beiden Häuser gestalten das zusammen federführend – ist dementsprechend hoch.

Dietmar Brockes (FDP): Danke für die Ausführungen. Herr Dr. Hemmer, Sie haben gerade gesagt, dass Ihnen die Listen jetzt vorliegen. Dann müssten Sie jetzt doch sagen können, über welchen Maßstab und über welche Dimensionen wir reden. Reden wir über ein Dutzend oder eher eine Zahl im dreistelligen, im vierstelligen Bereich? Das muss doch quantifizierbar sein, wenn die Listen vorliegen.

Ebenso haben Sie leider nach wie vor nicht beantwortet, wie die Information stattfinden soll. Wie wollen Sie die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig darüber informieren, damit sie wissen, dass sie das Vertraute, was sie jedes Jahr machen, nicht mehr machen müssen? Es nutzt nichts, wenn wir etwas abschaffen, die Menschen aufgrund ihrer Sorgfaltspflicht die Sachen aber immer noch liefern.

In Ihrem Bericht steht, dass es fünf Entlastungspakete bzw. Gesetzentwürfe zur Entlastung gegeben hat. Wenn ich richtig gezählt habe, sind bei uns drei angekommen. Insofern interessiert mich, wie Sie auf fünf kommen. Welche stehen noch aus?

Herr Kollege Blumenrath, Sie haben gerade ausgeführt, dass das Parlament beteiligt werde usw. Ja, dafür sorgen wir als Opposition. Ansonsten würden wir nach wie vor im Dunkeln tappen, wobei wir das ja leider noch immer tun.

Herr Kollege Matzoll, Wertschätzung werden Sie von mir erfahren, wenn zum 01.01.2027 tatsächlich einige Hundert Dokumentationspflichten abgeschafft werden. Aufgrund der Informationen, die uns heute vorliegen, kann man nun wirklich nicht von einem ganz tollen Ergebnis sprechen, wie Sie es gerade wieder versucht haben. Nordrhein-Westfalen gehe so ambitioniert daran wie kein anderes Land: Sorry, dafür fehlen bisher belastbare Fakten.

André Stinka (SPD): Die SPD-Fraktion hatte sich mit den Fragen auf die zurückliegenden Pakete konzentriert. Letzte Woche wurde es ausgeführt, und es wird in der IW-Studie dargestellt – ich zitiere –:

> „Spürbare Auswirkungen sind bei den Unternehmen bislang noch nicht bzw. nur sehr begrenzt angekommen.“

Deshalb ist für uns die Diskussion über den Bürokratieabbau so wichtig. Herr Dr. Hemmer, Sie haben das vorhin aus Sicht der Staatskanzlei ausgeführt: Ein Gesetzentwurf schafft noch nicht das Vertrauen darin, dass Bürokratie tatsächlich abgebaut wird.

Ich will deutlich machen: Sie regieren vier Jahre, und der 01.01.2027 liegt dann 15 Wochen vor dem Wahltermin. Das war in den letzten Jahren ein bisschen sehr viel Prosa, und relativ wenig ist bei den Unternehmen angekommen, wie das IW belegt.

Ich habe noch eine konkrete Frage. Ich war früher im Landesdienst. Ich kann mir nicht vorstellen – wir hatten auch Berichtspflichten, vom OVG bis zum Ministerium etc. pp. –, dass nicht quantifiziert werden kann, welche Berichtspflichten es gibt. Jedes Haus wird die Berichte in den Abteilungen zusammenfassen. Daher glaube ich, dass man eigentlich genau wissen müsste, worüber man redet. Sonst kann man auch nicht – das hat die Ministerin gerade ausgeführt –, qualifiziert unterscheiden, wo Entlastungen eintreten sollen, was eigentlich abgefragt werden soll. Tut mir leid, aber – damit ich es verstehe – mich interessiert: Wie kann man darüber den Überblick verlieren?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Es gibt noch weitere Meldungen. Herr Dr. Untrieser. – Sie wollen, dass zuerst geantwortet wird.

Frau Lüders, wollen Sie noch eine Frage ergänzen?

Nadja Lüders (SPD): Ich glaube, dass wir hier zum Ersten Beschleunigungs- und Entlastungspaket eine relativ umfängliche Diskussion darüber, was die Landesregierung unter dem Prinzip „One-in-one-out“ versteht und wie das funktionieren soll, geführt haben. In dem Bericht über die fünf Gesetzentwürfen, die gerade im Kabinett sind, ist von einer konkreten Regelung die Rede. Kann uns das Ministerium heute erläutern, wie diese konkrete Regelung aussieht? Denn meiner Erinnerung nach waren wir uns nicht darüber einig, wie diese denn überhaupt aussehen könnte.

MDgt Dr. Harald Hemmer (Staatskanzlei): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brockes, ich muss um Verständnis bitten. Die Listen liegen vor und werden jetzt ausgewertet. Ich verrate kein großes Geheimnis: Natürlich melden sich die Stakeholder für Berichtspflichten mit Argumenten dafür, dass die Berichtspflichten erhalten werden sollen, zu Wort. Dieser Prozess muss jetzt stattfinden und wird in eine Rechtsverordnung münden. Deswegen wäre es unfair, wenn die Staatskanzlei schon im Laufe des Prozesses Ergebnisse berichten würde. Ich werbe um Verständnis dafür, dass das ein abwägender Prozess innerhalb der Landesregierung ist, der schlicht und ergreifend zu erfolgen hat.

Zur Anzahl und zum fehlenden Überblick. Es ist ein bundes- und landesweit feststellbares Phänomen – das ist Nordrhein-Westfalen nicht eigen –, dass in den Erlassen schlicht und ergreifend schleichendes Gold-Plating stattfindet, weil in Erlassen vielfach Bundes- und Europarecht operationalisiert und damit mit einer Landesregelung umgesetzt wird. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn eine europarechtliche Regelung vorsieht, dass ein Bericht zu erteilen ist, und im Wege der Operationalisierung durch einen Erlass eine Frist gesetzt wird, ist das Gold-Plating und damit eine Landesregelung. Das ist Gegenstand des Prozesses, der jetzt stattfindet.

Allein weil das so kleinteilig ist, ist es schwierig, das zu quantifizieren. Dieses Phänomen ist über die Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen hinweg bekannt. Dem kann man nur systemisch Herr werden, indem man die Umkehr der Beweislast vornimmt. Das ist simpel und auf den ersten Blick leider unbefriedigend, aber es ist so. Das ist die Antwort auf die fehlende Anzahl von Berichtspflichten durch Erlasse.

Zu der Information. Gegenwärtig werden Positiv- und Negativlisten erstellt. Die Landesregierung ist wie jedes andere Land verpflichtet, dem MPK-Vorsitz zum Jahresende die bestehenden Pflichten zu nennen. Das ist der erste Informationsweg.

Der zweite Weg ist, dass über die Rechtsverordnung Kommunikation stattfindet.

Der dritte Weg ist, dass die Landesregierung mit der verfassten Wirtschaft in einem steten Austausch steht. Mit der IHK NRW und unternehmer.nrw erfolgt ein Austausch über diese Pflichten.

Es ist das Wesen einer Zäsur, dass sie irgendwann eintritt, und sie tritt zum 1. Januar 2027 ein.

Zum One-in-one-out-Prinzip. Es gibt jetzt ein konkretes Verfahren: Anhand eines konkreten Vordrucks, eines Prüfrasters werden Gesetze geprüft. Zwischen den Ländern besteht Konsens darüber, dass die Länder damit überfordert sind, ein Prüfverfahren wie das Standardkosten-Modell des Normenkontrollrates für alle Gesetze an den Tag

zu legen. Insofern müssen die Länder bei alldem, was sie tun, ein Stück weit abspecken. Die Komplexität, die der Normenkontrollrat mit dem Standardkosten-Modell auferlegt, können die Länder nicht leisten.

Wir haben ein Verfahren aufgesetzt. Jedes Ressort wird dieses anhand eines konkreten Gesetzgebungsvorhaben durchspielen. Das wurde vom Kabinett beschlossen. Im Lichte dessen wird geschaut werden, ob dieses Verfahren für die Länder, also auch für Nordrhein-Westfalen, trägt.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Wir haben bislang speziell über die Berichtspflichten gesprochen, im größeren Zusammenhang war aber angefragt, wie viel Bürokratie abgebaut wurde. Wir müssen vielleicht noch einordnen, dass das eine ganze Menge gewesen ist: das Landesplanungsgesetz, die Landesbauordnung, das Thema „Tarif und Vergabe“ usw. Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Menge gemacht. Das haben wir auch in einer Vielzahl von Debatten besprochen.

Mich interessiert noch etwas zum Berichts- und Dokumentationspflichtenaussetzungsgesetz. Auch ich begrüße den Ansatz, der in der Tat ganz neu ist. Wenn ich das richtig gesehen habe, hat Baden-Württemberg laut des Koalitionsvertrags nun das Gleiche vor. Der Bund hat auch gesagt: Wir machen das so. – Die Umkehrung der Beweislast ist total charmant und klingt super. Man fragt sich, warum man darauf nicht eher gekommen ist, der Ansatz ist aber total charmant.

Ich verstehe und habe mitgenommen, dass man, wenn diese Listen da sind, eine Zahl wird nennen können, wie viele Berichtspflichten es gibt.

Man könnte das dann fein ziselieren, denn es ist dann quantifizierbar. Darüber, ob eine Berichtspflicht viel oder wenig Aufwand ist, kann man immer philosophieren; dazu könnte man eine Doktorarbeit oder noch mehr schreiben.

Man könnte aber auch sagen: Es gibt so und so viele Berichtspflichten und die Zielvorgabe, 30 % zu streichen. Die steht als politisches Versprechen im Raum, und irgendwann wird belegt werden müssen, ob sie erfüllt worden ist oder aus gewissen Gründen nicht erfüllt worden ist.

Ich habe aber mitgenommen, dass das irgendwann geliefert werden kann.

Ich rate uns dazu, dass dann mehr ins Schaufenster zu stellen, zu sagen: Wir haben 30 % abgeschafft, und das ist eine Riesenleistung. – Wenn man nur sagt, dass 30 % weg sind, aber das immer versteckt und nicht sagt, welche 30 %, glaubt uns eventuell keiner. Das ist im politischen Geschäft immer die Frage.

Ich frage noch konkret nach etwas. Herr Dr. Hemmer, Sie sagten, dass es sehr viele Berichtspflichten in Form eines Erlasses gibt. Wenn das Berichts- und Dokumentationspflichtenaussetzungsgesetz so durchgeht, müsste aber spätestens ab dann kein neuer Erlass mehr erlassen werden können – es sei denn, er wird in der Rechtsverordnung erwähnt. Das heißt: Die fallen automatisch weg, weil das laut der Normenhierarchie gegen das Gesetz wäre.

Zu der Frage von Herrn Brockes: Eigentlich müsste man demnächst dann ja nur noch in die Rechtsverordnung schauen, und in dieser stehen alle Berichtspflichten. Jede

Berichtspflicht, die nicht darinsteht, fällt weg. Verstehe ich das so richtig? Falls ja, wäre das ein Riesenvorteil. Dann muss auch keiner informiert werden, weil jeder nur in die eine Rechtsverordnung gucken muss und davon ausgehen kann, dass es tatsächlich nicht mehr gibt.

(Ministerin Mona Neubaur [MWIKE]: So wollen wir das machen! Richtig! – Kopfnicken von MDgt Dr. Harald Hemmer [Staatskanzlei])

Dietmar Brockes (FDP): Herr Kollege Untrieser, ich bin sehr gespannt, ob das dann so einfach sein wird.

Herr Dr. Hemmer, Sie haben nach wie vor nur ein Datum, nämlich den 01.01.2027, genannt, was sehr unbefriedigend ist. Wie sieht das Verfahren mit den Stakeholdern aus? Dürfen diese bis zum 01.01.2027 ihre Wünsche äußern? Dann gäbe es ja keinen Zeitraum, um vernünftig zu kommunizieren, was abgeschafft wird und was nicht. Dann würde das gesamte Verfahren nicht am 01.01.2027 in Kraft treten, sondern – vielleicht! – an einem späteren Tag.

Nadja Lüders (SPD): Ich habe noch Rückfragen. Wenn ich das gerade richtig verstanden habe, wird für die konkrete Anwendung des One-in-one-out-Prinzips jetzt ein Prozess aufgesetzt und hier in NRW erprobt, weil die Länder nicht den Mechanismus haben, den der Bund mit dem Normenkontrollrat hat. Wir hatten dazu gerade erst eine Anhörung. Sind wir also das Modell für die anderen 15 Bundesländer? Heißt das, dass der Gesetzentwurf im Kabinett parallel zu diesem Modellversuch entwickelt, fortgeschrieben, angepasst wird, oder kriegen wir einen Gesetzentwurf, und das Modellprojekt wird erst dann aufgesetzt? Brauchen wir in NRW, um das One-in-one-out-Prinzip absehbar vollziehen zu können, nicht auch einen Normenkontrollrat?

Meine letzte Bitte ist, zur Fortschreibung der Excel-Liste deutlich Ja oder Nein zu sagen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Ich finde es toll, dass wir uns hier so intensiv damit auseinandersetzen, ob alles in die richtige Richtung läuft, wenn es darum geht, unserer Wirtschaft Zeit sowie personelle und finanzielle Ressourcen zurückzugeben, die Sie durch eine sehr verwachsene Form der Überprüfung, der Regelhaftigkeit über die Jahre verloren haben. 32 Stunden im Monat verbringt ein kleines mittelständisches Unternehmen – im Speziellen zum Beispiel Handwerker – damit, Dokumentation, Berichte und Bürokratie abzuarbeiten.

Die gute Nachricht ist: Wir fangen nicht bei null an. Es ist schon angesprochen worden – Frau Lüders, Sie können die Liste für den Umsetzungsstand des Ersten sowie des Zweiten Beschleunigungs- und Entlastungspakets gerne geschickt bekommen; sorry, wenn das noch nicht erfolgt ist –, dass wir etwas vorzuweisen haben, dass wir Dinge in Umsetzung gebracht haben.

Die emissionsschutzrechtlichen Verfahren in Nordrhein-Westfalen verlaufen jetzt ohne Widerspruchsverfahren. Das klingt technisch, ist aber nichts anderes als die konkret erlebbare Umsetzung von Entlastungen von Bürokratie. Es gab die Vereinfachung für die Installation von Ladesäulen oder Mobilfunkmasten. Die Landesbauordnung verkörpert

viel die Geisteshaltung, wie wir es schaffen, einfacher, schlanker, schneller und gegenüber all denen, die wir für Wachstum in Nordrhein-Westfalen brauchen, ein bisschen freudvoller zu werden, damit Leute Lust haben, ihre Aufträge zu bearbeiten.

Deswegen ist auch die kontinuierliche Anwendung von Praxischecks gut. Ich kann für mein Ministerium sagen: Wir interessieren uns dafür, ob das, was wir vorhaben, für diejenigen, die wir für die Umsetzung brauchen, funktioniert. Ein Beispiel sind Großbatteriespeicher: Was ist für die einfachste Umsetzung notwendig? Der Praxischeck zur Störfall-Verordnung bezüglich der Biogasanlagen: Wir glauben daran, dass Biogasanlagen zukünftig Teil der Energieversorgungssicherheit sein werden. Deswegen arbeiten wir viel mit Praxischecks.

In Anmoderation von Herrn Dr. Hemmer: Daher ist es für diejenigen, die Unternehmen gegenüber uns als Landesregierung vertreten, keine Neuigkeit, dass wir mit denen sehr konkret darüber sprechen, welche Entlastungsmaßnahmen notwendig sind, wo wir nachsteuern müssen. Wir haben mit der Einrichtung des Bords für Entlastung und Beschleunigung auch einen Ort geschaffen, an dem sich Bezirksregierungen, Landesressorts, Gewerkschaften, Verbände und Kammern treffen und Dinge gemeinsam sehr konkret diskutieren können: Was ist wo wie gut, und wo muss noch nachgesteuert werden? Daraus abgeleitet wird im Prozess sichergestellt sein, dass diejenigen, die uns zu Berichts- und Dokumentationspflichten Rückmeldungen geben sollen, das vor dem 01.01.2027 erledigt haben werden.

MDgt Dr. Harald Hemmer (Staatskanzlei): Dazu gibt es von meiner Seite aus nichts zu ergänzen.

Bezüglich des One-in-one-out-Prinzips werbe ich dafür, die Reihenfolge einzuhalten, also dafür, jetzt den Probetrieb durchzuführen und darauf aufbauend dann die echten Ableitungen vorzunehmen. Es geht mehrheitlich um Ressourcen und um Systematik und weniger um Gremien. Deswegen ist mein Plädoyer, die Reihenfolge einzuhalten. Das heißt: Ich gebe gegenwärtig keine Auskunft zu der Frage, ob es einen Normenkontrollrat braucht oder nicht, sondern rate, erst mal zu prüfen.

(Nadja Lüders [SPD]: Aber es gibt einen Gesetzentwurf?)

Zu der Frage mit dem Länderkontext. Zur Umsetzung des Clusters „Bessere Rechtsetzung“ findet zwischen den Ländern ein regelmäßiger Austausch statt. Ich will die Ambitionen der anderen Länder in keiner Weise kleinreden, aber Nordrhein-Westfalen muss sich im Vergleich zu den anderen Ländern, glaube ich, nicht verstecken.

(Dietmar Brockes [FDP]: Stakeholder?)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Brockes’ Frage zu den Stakeholdern? – Herr Brockes, was von der Frage wurde nicht beantwortet?

Dietmar Brockes (FDP): Meine Frage war, bis wann die Stakeholder, die eingebunden werden sollen – so hatten Sie, Herr Dr. Hemmer, eben ausgeführt –, ihre Vetos einlegen können bzw. müssen?

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Lieber Herr Brockes, ich habe gerade versucht, das mit meinen Ausführungen deutlich zu machen. Es ist für die Stakeholder keine Neuigkeit, dass diese Landesregierung konzentriert an Modernisierung und Entlastung arbeitet. Deswegen sind die Stakeholder in diesem Prozess automatisch Teil dessen, was wir für Entlastungen bei Berichts- und Dokumentationspflichten erarbeiten. Weil sie das sind, wissen alle, dass wir zum 01.01.2027 deren Rückmeldung brauchen. Sie müssen uns gegenüber erklären, was auf gar keinen Fall weg darf. Es ist den Stakeholdern bekannt – das wurde diesen transparent gemacht –, dass das Gesetz am 01.01.2027 in Kraft treten soll.

Daraus leitet sich ab: Die Stakeholder sind in dem schon stattfindenden Prozess dabei, sich einzubringen und uns deutlich zu machen, welche Dinge aus ihrer Sicht bestehen bleiben müssen. Es obliegt dann aber immer noch der Landesregierung, ob sie diese Auffassung teilt. Dieser Prozess macht das so aufwendig.

Wir glauben aber, dass es gut wäre, wenn wir es hinkriegen, dass die Beweislastumkehr zu einem Erfolg wird. Dafür strengen sich vor allem die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium an – die Staatskanzlei hat die Federführung. Alle anderen Ressorts tun ihr Übriges, damit wir das gemeinsam gut über die Bühne bringen.

Dietmar Brockes (FDP): Vielleicht jetzt mal mit deutschen Worten: Es gibt also keine separate Frist für die Stakeholder, bis wann sie ihre Bedenken einreichen müssen?

(Kopfnicken und Zuruf von MDgt Dr. Harald Hemmer [Staatskanzlei]: Ja!)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Gibt es weitere Meldungen? – Ich sehe keine. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt nach einem langen Austausch. Wir werden die Diskussion in der nächsten Woche sicherlich im Plenum fortsetzen können, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung dazu – um den geht es hier im Wesentlichen – eingebracht wird.

11 Kritik auf der Meisterfeier – Funktioniert die Förderung des beruflichen Aufstiegs über das Aufstiegs-BAföG in Nordrhein-Westfallen immer noch nicht?
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 8])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5273

Bei der diesjährigen Meisterfeier der Handwerkskammer Düsseldorf habe ein Meister, der für seine guten Leistungen geehrt worden sei, berichtet, dass er über ein Jahr nach Antragstellung noch kein Aufstiegs-BAföG erhalten habe, schildert **Dietmar Brockes (FDP)**. Er meine, daraufhin einen entsetzten Blick der anwesenden Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) in Richtung des StS Matthias Heidmeier (MAGS) erkannt zu haben.

Das Aufstiegs-BAföG sei bereits mehrfach Thema gewesen; er habe es in diesem Ausschuss bereits vor rund zweieinhalb Jahren vorgebracht. Laut des nun vorgelegten Berichts erhalte noch immer ein Drittel der Antragsteller nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung auf das Aufstiegs-BAföG Geld, worüber er seine Verwunderung und Verärgerung zum Ausdruck bringe. Antragsteller erhielten irgendwann die Information, dass ihre Unterlagen unvollständig seien. Ihn entsetze, dass Antragsteller keine Möglichkeit hätten, bei der Bezirksregierung Köln den Stand des Verfahrens zu erfragen.

Unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt sei über die Förderale Modernisierungsagenda gesprochen worden. Er frage, warum die Landesregierung das Aufstiegs-Bafög im Rahmen dessen nicht schon längst auf die Agenda gesetzt habe.

Andere Bundesländer wie Hessen und Niedersachsen setzten das Verfahren im Rahmen derselben bundesgesetzlichen Vorgabe besser und vollständig digital um. Dort erfolge die Auszahlung fristgerecht, während in Nordrhein-Westfalen 5.000 Antragsteller auf diese warteten. Dabei benötigten sie das Geld, während sie ihren Meister machten und nicht erst im Anschluss. Er erwarte weitere Informationen darüber, wann sich dies ändern werde.

Peter Blumenrath (CDU) erwidert, dass das Thema auf der Meisterfeier, der er ebenfalls beigewohnt habe, nur auf Nachfrage angesprochen worden sei und dass der Meister von Rückfragen zu seinem Antrag berichtet habe.

Antragsteller müssten Förderungskriterien nachweislich erfüllen. Probleme entständen entweder durch zu strenge Kriterien oder ein zu kompliziertes Verfahren. Die derzeitige Aufregung teile er allerdings nicht: Die bereits bewilligten 63 Millionen Euro – 14 Millionen Euro davon übernehme das Land – verdeutlichten die Arbeit, die in das Aufstiegs-BAföG gesteckt werde.

Logischerweise solle das Geld natürlich während der beruflichen Fortbildung zur Verfügung stehen. Dieses Ziel verfolge die Landesregierung: Entgegen der Darstellung der FDP-Fraktion seien in den vergangenen zwei Jahren viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, Personal sei geschult worden, und die Bezirksregierung Köln

sei neu aufgestellt worden. Dieses Handeln habe das Verfahren für das Aufstiegs-BAföG positiv beeinflusst.

Die Handwerkskammer Düsseldorf habe von Problemen beim Aufstiegs-BAföG keine Kenntnis gehabt. Die breite Mehrheit bringe keine Beschwerden vor. Die Förderung werde gut angenommen und unterstütze die Menschen bei der Planung ihrer beruflichen Fortbildung. Die Generalkritik an der Förderung halte die CDU-Fraktion daher für überzogen. Sofern das Verfahren noch verbessert werden könne, werde die Landesregierung sicherlich dementsprechend handeln.

Er erhalte Fragen und Beschwerden angesichts der Dauer der Antragsverfahren, berichtet **Marc Zimmermann (GRÜNE)**. In dem Bericht würden die Probleme beim Aufstiegs-BAföG aufgezeigt; die Landesregierung habe diese erkannt.

Da das Verfahren noch nicht vollständig digitalisiert sei, würden Informationen analog oder per E-Mail und nicht über den Antragsassistenten „AFBG Digital“ nachgereicht, wodurch es zu Medienbrüchen und in der Folge zu Verzögerungen komme. Am 15. Juli 2026 solle die Länderanhörung zum Fünften Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes stattfinden. Er sei auf die Ergebnisse und darauf, ob Bürokratisierung vonseiten des Bundes daraufhin weiter reduziert werde, gespannt. Die Fortbildung zum Meister habe für das Handwerk große Bedeutung, denn Meister übernähmen und gründeten Betriebe. Daher müssten beim Aufstiegs-BAföG zügig Fortschritte gemacht werden.

Zeitnah über Entwicklungen informiert zu werden, sei hilfreich, denn dann könne er auf Fragen zum Aufstiegs-BAföG positive Rückmeldungen geben.

Im Gegensatz zu Peter Blumenrath (CDU) habe ihr Vorredner den Bericht anscheinend tatsächlich gelesen, merkt **Nadja Lüders (SPD)** an.

Über das Aufstiegs-BAföG sei bereits mehrfach berichtet worden. Die Situation habe sich seit dem letzten Jahr verbessert, sei aber immer noch nicht zufriedenstellend. Kammern sowie Meisterschülerinnen und -schülern fehle eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme. Das Ziel sei die vollständige Digitalisierung des Verfahrens: Derzeit entständen Medienbrüche, da das Verfahren einen händischen und einen digitalen Teil umfasse.

Sie nehme an, dass in Nordrhein-Westfalen nicht mehr Antragstellerinnen und Antragsteller Unterlagen nachreichen müssten als in anderen Bundesländern wie Hessen oder Baden-Württemberg. Während in anderen Bundesländern aber nach vier Wochen Bescheide vorlägen und die erste Zahlung nach sechs Wochen getätigt werde, vergingen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich drei Monate bis zur Bewilligung. Dementsprechend müsse die vollständige Digitalisierung des Verfahrens Priorität haben und einer der ersten Schritte der angekündigten Entbürokratisierung sein. Sie erkundige sich, wann mit dieser zu rechnen sei.

Die Landesregierung leite verschiedene Maßnahmen ein, um sicherzustellen, die berufliche und die akademische Bildung nicht gegeneinander auszuspielen, führt **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** aus. Alle Menschen, die sich qualifizieren wollten, sollten

bestmögliche Rahmenbedingungen vorfinden. In dieser Hinsicht sei es besonders ärgerlich, dass, seitdem die Antragstellung für das Aufstiegs-BAföG im Frühjahr 2025 letztmalig Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gewesen sei, noch immer Probleme vorlägen.

Vollständige Anträge könnten sehr schnell bearbeitet und bestenfalls bewilligt werden.

Die Landesregierung verfolge das Vorgehen anderer Bundesländer und die Interessen der Meisterschülerinnen und Meisterschüler. Im Rahmen der Modernisierungsagenda bestehe über die Landesgrenzen hinweg Bereitschaft, ein einfaches und vollständig digitalisiertes Verfahren einzusetzen.

Das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie planten im Rahmen der Modernisierungsagenda sowieso, im Sommer einen Praxischeck „Handwerk“ durchzuführen, um die wichtigsten Stellschrauben, die angegangen werden müssten, zu identifizieren. Dabei solle nun zuerst der wichtige Bereich des Aufstiegs-BAföG untersucht werden, denn die Verärgerung über das Verfahren sei nachvollziehbar. Der Bearbeitung der Anträge werde aber bereits derzeit so gut wie möglich nachgegangen.

Die Digitalisierung des Verfahrens für das Aufstiegs-BAföG mache einen Schwerpunkt der Arbeit der Bezirksregierung Köln aus, ergänzt **MR’in Lucia Rühmkorf (MSB)**. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, das Ministerium des Innern, das Ministerium für Schule und Bildung sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft arbeiteten an der Umsetzung eines in anderen Bundesländern bereits etablierten Fachverfahrens. An einigen Stellen verhinderten Herausforderungen einen reibungslosen Ablauf. Es müssten sehr große Datenmengen migriert werden, wofür Vorarbeiten vonnöten seien. Von einer Implementierung des neuen Fachverfahrens im Laufe dieses Jahres werde ausgegangen.

Die vollständige Digitalisierung werde allerdings auch mit dem neuen Fachverfahren noch nicht den Vorstellungen entsprechen. Im Antragsportal „BAföG Digital“ gebe es bereits einen digitalen Rückkanal, den Hessen und weitere Bundesländer nutzten. Ein solcher Rückkanal sei für das Aufstiegs-BAföG technisch noch nicht umgesetzt worden. Mit einem digitalen Rückkanal könnten Bescheide digital an die Antragstellenden gesendet werden.

Aufgrund der Anzahl von Medienbrüchen und Posteingängen – im letzten Jahr habe die Bezirksregierung Köln 116.000 Posteingänge zum Aufstiegs-BAföG verzeichnet –, könne das Verfahren der Antragstellung nur schwierig vollständig in den Griff bekommen werden. Sie werbe dafür, Unterlagen über den digitalen Antragsassistenten „AFBG Digital“ nachzureichen, denn dann würden diese direkt der Antragsnummer zugeordnet und dem Sachbearbeiter übermittelt. Per Post, E-Mail oder Fax nachgereichte Informationen müssten händisch zugeordnet werden; dies dauere angesichts des Postaufkommen eine Weile.

Dietmar Brockes (FDP) bittet darum, stärker auf das digitale Verfahren hinzuweisen, damit es häufiger genutzt werde, und ein ambitionierteres Ziel als die vollständige

Digitalisierung des Verfahrens bis zum Ende des Jahres zu verfolgen. Hinter den 5.000 Personen, die auf die Bewilligung des Aufstieg-BAföG warteten, steckten schließlich 5.000 Einzelschicksale. Er habe vor Kurzem mit einer jungen Person kommuniziert, die an einem Freitag nicht gewusst habe, ob sie an der Fahrlehrerprüfung am folgenden Mittwoch teilnehmen könne, da sie die Gebühr dafür nicht habe aufbringen können.

12 Vom Qualitätsversprechen zur Standortkrise? Der Automobilstandort Nordrhein-Westfalen zwischen E-Auto-Schwäche, Stellenabbau und dem Bedeutungsverlust von "Made in Germany" *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [siehe Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5269

Die Landesregierung habe die Frage der AfD-Fraktion, wie die CO_2-Steuer auf Verbrennerautos und Subventionen für Elektroautos die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie in Nordrhein-Westfalen beeinflussten, in der Vorlage nicht beantwortet, so **Christian Loose (AfD)**. Wie bereits in einer Obleuterunde besprochen, bestehe seitens der Fraktion daher der Wunsch nach einer Sachverständigenanhörung zu dem Thema dieser Berichtsanfrage, die er hiermit, sofern erforderlich, formal beantrage. Details könnten in einer Obleuterunde besprochen werden.

Er habe diesen Wunsch zur Kenntnis genommen, antwortet **Vorsitzender Dr. Robin Korte**. Eine Obleuterunde werde über das weitere Verfahren beraten. Entschieden werden müsse über das Format: Eine Anhörung oder ein Gespräch mit sachverständigen Gästen wären möglich.

13 Kostenexplosion an der Zapfsäule – Was tun die Landeskartellbehörden in NRW für die wirksame Entlastung von Verbrauchern und Wirtschaft? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 10])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/5282

Der Präsident des Bundeskartellamtes habe wiederholt darauf hingewiesen, dass die Länder an der Ahndung kartellrechtlicher Verstöße gegen Regelungen im Zusammenhang mit dem Tankrabatt beteiligt werden sollten, so **André Stinka (SPD)**. Das Kraftstoffmaßnahmenpaket sehe eine Beteiligung der Länder an der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 3 Abs. 1 Kraftstoffpreisanpassungsgesetz vor. Im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie seien zwei Kartellbehörden angesiedelt. Angesichts dessen frage er sich, warum Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) und Ministerin Silke Gorißen (MLV) in einem Schreiben an die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche – das Schreiben würde die SPD-Fraktion im Übrigen gerne einsehen – die Meinung verträten, dass das Bundeskartellamt die Ahndung besser organisieren könne. Ihn interessiere, ob die Landesregierung aus dem Kraftstoffmaßnahmenpaket einen Ermessensspielraum herauslese.

Er wundere sich darüber hinaus, dass das Thema als nicht besonders relevant angesehen werde, da die Prüfung, welche Behörde zuständig sei, bis heute andauere. Er wünsche zu erfahren, ob mittlerweile Einigkeit darüber herrsche, wie die Ahndung von Verstößen gegen das Kartellrecht in diesem Fall, aber auch generell organisiert werde.

Des Weiteren erbitte er Auskunft darüber, wie das Ministerium zu der im Bericht geäußerten Einschätzung gelange, dass Unternehmen in den Bereichen „Wasserversorgung“ und „Fernwärme“ eine marktbeherrschende Stellung innehätten, im Bereich „Kraftstoff“ aber nicht.

Christian Loose (AfD) zitiert eingangs aus dem Bericht der Landesregierung:

> „Die Energiepreissteigerungen infolge der internationalen Konflikte treffen Nordrhein-Westfalen mit seinem hohen Anteil energieintensiver Industrien mit besonderer Wucht. Ursache sind die Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen. Mit dem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien befreit sich Nordrhein-Westfalen aus den Abhängigkeiten.“

Er teile diese Analyse nicht, schließlich würden Benzin und Diesel in anderen Ländern, die ebenfalls von den internationalen Konflikten betroffen seien, günstiger verkauft.

Angesichts dessen, dass Steuern bei einem Preis von 2 Euro pro Liter E10 mehr als 1 Euro ausmachten, liege die Verantwortung für die hohen Preise nicht bei den Tankstellenbetreibern. Stattdessen müsse die Rolle des Staates in Augenschein genommen werden: Über die Energiesteuer, die CO_2-Steuer und die Mehrwertsteuer generiere der Staat über die Treibstoffpreise jedes Jahr mehr Steuereinnahmen. Der Staat handele dabei wie ein Kartell.

Die 12-Uhr-Regel habe den Wettbewerb weiter verringert. Vor der Regelung seien die Preise oft am frühen Abend gesenkt worden. Da Tankstellenbetreiber ihre Preise angesichts der 12-Uhr-Regel im Anschluss nicht wieder erhöhen dürften, warteten sie mit einer Preissenkung nun bis kurz vor 12:00 Uhr.

Auch die Preise für Elektromobilität würden absehbar steigen. Sollten mehr Menschen von Verbrennerautos auf Elektroautos umsteigen, sänken die über die Treibstoffpreise generierten Steuereinnahmen des Staates. Entsprechend müssten Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer weiteren Erhöhung der Energie- und Strompreise führten, damit das Steueraufkommen gleich bleibe.

Dass der von der Landesregierung benannte konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien Abhängigkeiten und damit Preise reduziere, sei ebenfalls falsch: Die Abhängigkeit von China und anderen Herstellern von Windindustrie- und Photovoltaikanlagen nehme aufgrund der Politik der Landesregierung zu.

Anstatt den Standpunkt zu vertreten, das Land habe es versäumt, zu handeln, hätte die SPD-Fraktion eingestehen können, dass die auf Bundesebene beschlossenen Instrumente des Tankrabatts und der 12-Uhr-Regel missglückt seien, und nach dem bestmöglichen Umgang mit diesen suchen können, findet **Jan Matzoll (GRÜNE)**.

Das spannende und wichtige Kartellrecht habe in ganz Europa in den vergangenen Jahrzehnten an Wirkung verloren, denn der kartellrechtliche Spielraum sei in vielen Bereich mittlerweile begrenzt. Beispielsweise herrsche im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels mittlerweile de facto ein Oligopol. Er rege daher eine ernsthafte Diskussion darüber an, wie das Kartellrecht wieder zu einem sinnvollen und strukturierenden politischen Instrument, das mehr Marktmöglichkeiten ermögliche und mehr Fairness für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffe, entwickelt werden könne.

Im Kartellrecht sei für die Zuständigkeit der Sitz des Unternehmens ausschlaggebend, erläutert **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Dementsprechend liege die Zuständigkeit für kartellrechtliche Fragen in den Bereichen „Fernwärme“ und „Wasserversorgung“ auf der Landesebene und damit bei den im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie angesiedelten Kartellämtern und im Bereich „Erdöl“ beim Bund.

Ob die steuerliche Entlastung in Form des Tankrabatts tatsächlich an die Verbraucher weitergegeben worden sei, müssten alle Bundesländer und nicht nur Nordrhein-Westfalen prüfen. Der Einfachheit halber und um 16 Einzellösungen zu verhindern, hätten Ministerin Silke Gorißen (MLV) und sie in dem angesprochenen Schreiben an Bundesministerin Reiche dafür geworben, dass das Bundeskartellamt diese Prüfung übernehme.

Die 12-Uhr-Regel falle nicht unter das Kartellrecht, sondern in den Bereich der Preisangabenverordnung und damit unter den Verbraucherschutz: Sie solle den Verbrauchern fundierte Kaufentscheidungen ermöglichen. Bei der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe würden Daten zur Entwicklung der Kraftstoffpreise gesammelt; diese sei beim Bundeskartellamt angesiedelt, aber keine eigene Kartellbehörde. Auf Landesebene

liege die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz beim Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

André Stinka (SPD) hakt nach und verweist erneut auf die im Kraftstoffmaßnahmenpaket durch die Landesbehörden vorgesehene Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 3 Abs. 1 Kraftstoffpreisanpassungsgesetz. Er frage nochmals, ob die Landesregierung bei der Auslegung dieser Regelung einen Ermessensspielraum sehe, da sie in dieser Hinsicht nichts unternommen habe.

Die Landesregierung verfolge gemeinsam mit anderen Bundesländern weiterhin das Ziel, den Bund dazu zu bewegen, die Prüfung zu übernehmen, reagiert **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Ansonsten werde für die Frage der Zuständigkeit relevant, dass es sich um ein Thema des Verbraucherschutzes handele.

André Stinka (SPD) schließt die Frage an, ob das Schreiben von Ministerin Silke Gorißen (MLV) und Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) an die Bundesministerin Katharina Reiche bereits beantwortet worden sei. – **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** verneint dies.

14 THTR-300 – Aktuelle Entwicklungen *(fortlaufende Berichterstattung der Landesregierung)*

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): In der Sitzung vom 25. März dieses Jahres habe ich Sie zuletzt über den aktuellen Stand beim THTR-300 in Hamm-Uentrop informiert. Wie Sie wissen, befindet sich dieser seit seiner Stilllegung im Jahr 1989 im sicheren Einschluss. Betreiberin des THTR-300 ist die Gesellschaft „Hochtemperatur-Kernkraftwerk“.

Finanziert wurde der sichere Einschlussbetrieb in den letzten Jahrzehnten auf Basis mehrerer Vereinbarungen zwischen dem Bund, dem Land und den Gesellschaftern der HKG. Im Jahr 2022 hat sich der Bund überraschend entschlossen, keine Vereinbarung zur weiteren Finanzierung mehr abzuschließen. Die hiergegen gerichtete Klage der HKG vor dem Landgericht Düsseldorf und Oberlandesgericht Düsseldorf ist abgewiesen worden; darüber habe ich hier ebenfalls schon berichtet. Die Gesellschaft befindet sich seit September 2025 daher beim Insolvenzgericht Dortmund im vorläufigen Insolvenzverfahren. Aufgrund der finanziellen Situation ist die Gesellschaft seit dem 1. Dezember 2025 nicht mehr in der Lage, den weiteren Betrieb des THTR-300 eigenständig aufrechtzuerhalten, und weitestgehend handlungsunfähig.

Seit dem 1. Dezember 2025 befinden wir uns dadurch in der in der Bundesrepublik historisch einmaligen Situation, die Sicherheit des Betriebs eines im sicheren Einschluss befindlichen Kernkraftwerks im Wege der Verwaltungsvollstreckung gewährleisten zu müssen. Das bedeutet, dass die im MWIKE angesiedelte Atomaufsicht des Landes mithilfe eines fachkundigen Unternehmens die sicherheitstechnisch notwendigen Aufgaben und Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchführt.

Zeitgleich hatte ich Sie darüber informiert, dass Ende März 2026 aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit bestand, dass die HKG die notwendige Versicherung für den THTR-300 nicht mehr nachweisen kann. Dies hätte zwangsweise zum Widerruf der Genehmigung und zu einem genehmigungslosen Zustand geführt.

Ich möchte Sie heute über aktuelle Entwicklungen in der Sache informieren. Ende März haben sich der Bund und das Land – federführend war das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen – darauf verständigt, die Deckungsvorsorge des THTR-300 zunächst zu bezahlen, um den Widerruf der Genehmigung abzuwenden. Die Arbeitsverhältnisse des Fachpersonals der HKG mussten durch den Insolvenzverwalter aufgrund der weiterhin fehlenden Liquidität aufgehoben werden. Das Personal ist allerdings vollständig zu dem seitens meines Hauses mit der Ersatzvornahme beauftragten Unternehmen SPIE SAT gewechselt. Daher sind die notwendige Fachkunde und die Kenntnis der Anlage weiterhin sichergestellt. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Atomaufsicht natürlich regelmäßig persönlich zur Aufsicht in der Anlage vor Ort.

Zugleich haben der Bund, das Land und die Gesellschafter erste Gespräche über eine tragfähige und dauerhafte Lösung, aber auch über den mittelfristigen Rückbau der Anlage geführt. Der Rückbau der Anlage wird nach ersten Schätzungen rund 1,5 Milliarden

Euro kosten. Ende Juni haben sich der Bund und das Land abermals darauf geeinigt, die nukleare Deckungsvorsorge für weitere zwei Monate, also bis Ende August 2026, zu bezahlen, um erneut den ansonsten zwingend notwendigen Widerruf der Genehmigung abzuwenden. Zugleich haben sich der Bund, das Land und die Gesellschafter darauf verständigt, weitere Gespräche über die endgültige Restabwicklung der Anlage zu führen.

Ungeachtet dessen wird mein Ministerium die Aufgaben und Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendig sind, weiterhin im Wege der Verwaltungsvollstreckung durchführen. Die anfallenden Kosten werden dabei zuerst vom MWIKE getragen. Ein entsprechender Titel wurde vorsorglich in den Haushalt für das Jahr 2025 aufgenommen und auch für das Jahr 2026 und die kommenden Jahre im Haushalt hinterlegt. Seit Dezember 2025 sind dem Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Kosten in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro entstanden. In diesem Jahr rechnen wir für die notwendigen Tätigkeiten mit Kosten in Höhe von mindestens insgesamt 4,8 Millionen Euro. Wir werden diese Ausgaben, wenn wir sie erwartungsgemäß nicht von der im Insolvenzeröffnungsverfahren befindlichen HKG erstattet bekommen, als Kosten der Bundesauftragsverwaltung gegenüber dem Bund geltend machen, und das ggf. auch gerichtlich.

Es kommt in den Gesprächen jetzt darauf an, dass alle Beteiligten konstruktiv eine Lösung der mittlerweile seit den 80er-Jahren offenen Fragen der Finanzierung des Betriebs und des Rückbaus des THTR-300 entsprechend der gesetzlichen Zielsetzung erreichen. Das Ziel muss sein, dass die finanzielle Belastung der Allgemeinheit durch einen zügigen Rückbau reduziert werden kann und kostspielige Gerichtsverhandlungen vermieden werden können.

Für eventuelle fachliche Rückfragen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsministerium, aber auch aus dem Finanzministerium gerne zur Verfügung.

André Stinka (SPD): Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass Sie an der Erarbeitung konstruktiver Lösungen interessiert sind – das sollten wir alle sein. Wie ist denn Ihr Eindruck? Sie haben von den Gesprächen über eine dauerhafte Lösung berichtet, und in Gesprächen hört man ja schon etwas heraus. Wie stellt sich die Situation dar? Wo sehen Sie eventuelle Friktionen?

MDgt Hans-Jörg Lieberoth-Leden (FM): Sie können davon ausgehen, dass das Insolvenzgericht und der vorläufige Insolvenzverwalter einen durchaus kritischen Blick auf die laufenden Gespräche haben. Nach deren Einschätzungen sind die Gespräche zumindest Erfolg versprechend, sonst wäre die weitere Hinausschiebung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens so nicht möglich. Die an den Gesprächen Beteiligten gehen davon aus, dass in absehbarer Zeit sowohl für die Finanzierungsfrage als auch – das ist damit verbunden – für den Rückbauprozess eine Lösung erreichbar ist.

André Stinka (SPD): Ich habe noch eine Frage. Frau Ministerin hat ausgeführt, dass sich die Kosten mittlerweile auf 1,5 Milliarden Euro belaufen. Wir haben mal über 1 Milliarde Euro diskutiert. Woraus resultiert diese enorme Steigerung?

MDgt Hans-Jörg Lieberoth-Leden (FM): Das ist die aktuelle bis zum Jahresende 2026 fortgeschriebene Kostenschätzung, die von der HKG unter Inanspruchnahme von Sachverstand aufgestellt worden ist. Das sind die aktuellen Zahlen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich bedanke mich im Namen des Ausschusses für den Bericht und gehe davon aus, dass Sie uns wie gewohnt auch zukünftig engmaschig über den weiteren Verlauf informieren werden.

15 Verzögerte Castortransporte – Lässt sich der Zeitplan noch einhalten? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 11])*

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Wie Sie der Presse sicherlich entnommen haben, ist auch der Transport in der vergangenen Nacht ohne Zwischenfälle verlaufen. Die angemeldeten Versammlungen in Jülich und Ahaus verliefen friedlich. Ich danke allen Einsatzkräften dafür, dass sie wieder einmal den reibungslosen Ablauf des Transports sichergestellt haben.

Lassen Sie mich nun zu dem beantragten Bericht kommen. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums hat als zuständige Genehmigungsbehörde bekanntermaßen am 25. August 2025 die Beförderungsgenehmigung für die Castortransporte von Jülich nach Ahaus bis August 2027 erteilt.

Die von Ihnen angesprochene Transportpause ist auf den Transportdienstleister Orano NCS zurückzuführen. Dieser benötigte sein Personal vorübergehend für ein anderes Großprojekt. Jetzt werden die Transporte fortgesetzt; gestern wurde bereits einer durchgeführt.

Hierzu finden mit allen Beteiligten regelmäßig Koordinierungsgespräche statt. Die konkreten Inhalte dieser Gespräche, mögliche Transporttermine oder einsatztaktische Aspekte der Polizei sind – das ist Ihnen ebenfalls bekannt – Verschlusssache und werden daher nicht öffentlich gemacht.

Der von Ihnen im Hinblick auf den Zeitplan angesprochene Zeitpunkt „August 2027“ bezieht sich lediglich auf die gegenwärtige Befristung der seitens des BASE erteilten Beförderungsgenehmigung. Solche Genehmigungen können grundsätzlich für längstens drei Jahre erteilt werden. Einen ausgesprochenen festen, verbindlichen Zeitplan bis August 2027 gibt es allerdings nicht. Er ist weder Bestandteil der Beförderungsgenehmigung noch existiert ein solcher Plan anderweitig.

Der Zeitplan orientiert sich vielmehr an den Kapazitäten aller beteiligten Akteure, insbesondere an denen der Polizei, der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen, des Beförderers und der Gesellschaft für Zwischenlagerung des Bundes. Unabhängig davon gilt, dass die JEN die Kernbrennstoffe unverzüglich aus dem AVR-Behälterlager zu entfernen hat.

Wir als Landesregierung verfolgen weiterhin das Ziel, die Transporte so schnell und sicher wie möglich durchzuführen. Hintergrund ist, dass die Anordnung einer unverzüglichen Räumung des Bestandslager weiterhin Bestand hat.

Zu der in Ihrer Anfrage angesprochenen Verlängerung der Genehmigung. Nach Kenntnisstand meiner Atomaufsicht führt der Beförderer Orano NCS mit dem BASE Gespräche, um beim BASE die volle Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Genehmigungsfrist von drei Jahren, also eine Genehmigung über August 2027 hinaus bis zum August 2028, zu erwirken. Die Antragshoheit dafür liegt aber beim Transporteur Orano NCS. Die Entscheidung darüber, ob die Verlängerung bis

August 2028 erteilt wird, obliegt wiederum dem BASE als zuständiger Genehmigungsbehörde für Kernbrennstofftransporte.

Ungeachtet dessen wird die Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen die in NRW weiterhin bevorstehenden Transporte in Zusammenwirkung mit den beteiligten Landesbehörden unter Beachtung höchster Sicherheitsstandards begleiten, und das mit dem klaren Ziel, dass dem Schutz der Bevölkerung Rechnung getragen werden muss. Eine höhere Taktung der Transporte kann in diesem Zusammenhang also nur dann erfolgen, wenn das aufgrund der Lagebeurteilung möglich ist. Die Polizei arbeitet daran sehr konzentriert und sehr sach- und fachgerecht.

Das kann ich Ihnen heute dazu berichten.

Dr. Patricia Peill (CDU) dankt den Einsatzkräften, die ungeachtet der Tageszeit und der Temperaturen den reibungslosen und sicheren Ablauf der Transporte garantierten. – **Vorsitzender Dr. Robin Korte** schließt sich dem Dank im Namen des Ausschusses an.

16 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

11 Anlagen
14.09.2026/15.09.2026

SPD NRW Die Fraktion

SPD-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANDRÉ STINKA MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

0211.884-2877
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, 2. Juli 2026

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde in der 92. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08. Juli 2026 mit dem Titel: „Grüne fordern regionale Strompreiszonen zu Lasten der nordrhein-westfälischen Wirtschaft“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

am vergangenen Wochenende fassten die Delegierten beim Länderrat von Bündnis 90 / Die Grünen am 28. Juni 2026 einen Beschluss unter dem Titel „Nah am Menschen, stark im Wandel.“ Darin legt sich die Partei auf die Forderung nach regionalen Strompreiszonen fest[1] – einer Position, die nach unserer Kenntnis im Konflikt mit der Position der schwarz-grünen Landesregierung Nordrhein-Westfalens steht. Im Beschluss heißt es: „Regionale Preissignale machen Wind- und Sonnenstrom dort günstig, wo die Anlagen stehen – effizienter, günstiger, mit direkter Teilhabe.“ Man wolle daher mehrere Zonen einführen, ohne Friktionen, zum Vorteil aller. Doch diese Anforderungen schließen sich nach Expertenansichten aus.

Insbesondere ist es eine für NRW zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftsschädigende Festlegung, die ausgerechnet vom Parteivorsitzenden Felix Banaszak, selbst aus NRW stammend, vorgebracht wird. Aus einer Aufspaltung der Stromgebotszone folgende Zusatzbelastungen verteuern die Stromkosten für die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen. Dies können wir uns nicht leisten und dies ist in der aktuellen

[1] Vgl. unter: https://antraege.gruene.de/1lr26/nah-am-menschen-stark-im-wandel-57502 (Z. 164-199), sowie unter: https://www.zeit.de/news/2026-06/28/gruene-attackieren-bundesregierung-und-setzen-auf-klimaschutz [01.07.2026].

Krisenlage auszuschließen. Aus diesem Grund ist im Ausschuss am 8. Juli im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde zu diskutieren, wie sich die Regierungsfraktionen und das MWIKE dazu verhalten und inwiefern die Position der Landtagsfraktion der Grünen, des von den Grünen geführten Wirtschaftsministeriums und letztlich auch der Landesregierung von dieser Positionierung beeinflusst sind.

Die bisher einheitliche Stromgebotszone in Deutschland und Luxemburg sorgt für einheitliche Börsenstrompreise. Initiativen zur weiteren Aufteilung in zwei oder mehr Zonen gehen insbesondere von jenen Regionen aus, in denen die Stromerzeugung aus Erneuerbaren den Stromverbrauch übersteigt. Nordrhein-Westfalen gehört nicht dazu. Auch technisch gehört NRW angesichts der Verteilung von Verbrauchs- und Erzeugungskapazitäten sowie von Netzengpässen zum deutschlandweiten Netzsüden mit Ländern wie Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Energieexperten wie Ökonomen gingen von deutlichen Preissteigerungen für Strom in eben jenem Netz-Süden aus, während die küstennahen und verbrauchsschwächeren Regionen von dem Überschuss an Erzeugungskapazitäten vor Ort profitieren würden, würde es eine Aufspaltung der Strompreiszone geben. Das Energiewirtschaftliche Institut der Universität zu Köln etwa hatte 2025 in einer Metastudie nach Sichtung der Studienlage geurteilt, ein Gebotszonensplit „könnte die Wohlfahrt senken“. Was in der Theorie schlüssig klinge, würde in der Praxis Friktionen hervorrufen, die jeden Einspareffekt negativ überwiegen würden.[2]

Auch im Wirtschaftsausschuss des Landtags hatten sich Vertreter vom EWI sowie vom BDEW NRW bereits gegen einen solchen Schritt ausgesprochen, den die Grünen auf Bundesebene nun einfordern.[3]

Für die Wirtschaft hat die IHK NRW eine klare Position formuliert: „Die Aufteilung Deutschlands in mehrere kleinteilige Preiszonen wäre ein weiterer Kostentreiber für die Wirtschaft.“ Das sorge für Verunsicherung der Strommärkte und gefährde Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.[4]

---

[2] https://www.ewi.uni-koeln.de/de/aktuelles/ewi-analyse-gebotszonensplit-koennte-wohlfahrt-senken/ [01.07.2026].
[3] APr 18/18486 vom 31.01.2024 unter: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-486.pdf auf S. 18 f.
[4] https://www.ihk-nrw.de/hauptnavigation/presse/medieninformationen-2025/pm-20250429-strompreiszonen-6545548 [01.07.2026].

SPD NRW Die Fraktion

Entsprechend hatte die Schwarz-Rote Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag klar festgehalten: „Wir halten an einer einheitlichen Stromgebotszone fest.“[5]

Auch besagte sechs Länder des „Südens“ hatten 2023 einen gemeinsamen Beschluss verabschiedet, der den „Erhalt der liquiden deutschen Strompreiszone“ fordert und eine Aufteilung aus folgenden Gründen ablehnt: „die Trennung der Preiszonen hätte weitere schwerwiegende negative Auswirkungen zur Folge. Kleine Märkte sind ineffizienter als große: Die Liquidität sinkt, große Marktteilnehmer könnten ihre Marktmacht besser zulasten der Verbraucher ausspielen und die Variabilität des Strompreises würde steigen. Die damit einhergehenden Unsicherheiten und enormen Transaktions- und Umstellungskosten wirken investitions- und transformationshemmend und schaden dem gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland. Dies würde allein aufgrund der geographischen und topographischen Zufälligkeiten eine strukturelle Benachteiligung für die industriellen Zentren im Süden und Westen Deutschlands bedeuten. Schon aus diesem Grund ist eine Aufteilung abzulehnen.“.[6]

Es stellt sich damit die in einer aktuellen Viertelstunde zu diskutierende Frage nach der Bestandskraft dieser Positionierung in der Landesregierung sowie in der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, wenn der grüne Bundesvorsitzende aus NRW, Felix Banaszak,[7] eine solche industriefeindliche Position als fortschrittlich verkaufen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka

[5] https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, Z. 997 f. [01.07.2026].
[6] https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/gemeinsamer-beschluss-zu-energie-und-industriepolitischen-themen [01.07.2026].
[7] https://www.youtube.com/watch?v=9zfxh9AEcbc ab 1:03:24 Minuten.

SPD NRW Die Fraktion

SPD-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANDRE STINKA MDL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2877
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, 24. Juni 2026

Berichtsanfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08. Juli 2026 zum Thema Strukturwandel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur im Betreff genannten Sitzung des Ausschusses möge die Landesregierung unter dem Tagesordnungspunkt 1 „Strukturwandel“ zu diesem Thema schriftlich berichten:

Geplante Neuabgrenzung der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das wichtigste deutschlandweite Instrument zur Förderung strukturschwacher beziehungsweise vom Strukturwandel betroffener Städte und Regionen. Im Rahmen mehrjähriger Förderperioden stellt der Bund hierfür jeweils mehrere Milliarden Euro zur Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen bereit. Ziel ist es, in den betroffenen Regionen nachhaltig Beschäftigung zu sichern und zu schaffen, Strukturwandelprozesse zu gestalten sowie die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen.

Entscheidend dafür, ob und in welchem Umfang Mittel im Rahmen der GRW in eine Region fließen können, ist die Abgrenzung der Fördergebiete. Diese Festlegung erfolgt anhand eines Sets ökonomischer und strukturpolitischer Indikatoren, wie beispielsweise des BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner als Maß der Wirtschaftsleistung.

Bislang gelten in NRW insbesondere das Ruhrgebiet sowie auch das Rheinische Revier und Ostwestfalen als Fördergebiete. In Bochum wurde etwa das Projekt MARK 51°7 auf dem ehemaligen Opel-Werk I zwischen 2014 und 2025 aus GRW-Mitteln gefördert.

In Vorbereitung der Neufestlegung der Fördergebietskarten ab 2028 hat das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft (BMWE) im vergangenen Herbst ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben, wie das bestehende Indikatorenset im Hinblick auf eine präventive Ausrichtung der Strukturpolitik überarbeitet werden kann.

Nun gibt es Anzeichen, dass es im Rahmen dieser Umstellung für nordrhein-westfälische Städte und Regionen – insbesondere im Ruhrgebiet, dessen Belange in der GRW zuletzt gestärkt worden waren – zu einer deutlichen Verschlechterung der Förderbedingungen, wenn nicht gar zu einem vollständigen Entfall der Förderberechtigung kommen könnte.

Dies wäre fatal, da die GRW-Förderstruktur im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen mit ihrer Gebietsabgrenzung eine Leitfunktion für zahlreiche weitere Programme der Bundesregierung (beispielsweise die Gigabit-Förderung) hat. Ein Entfall der Förderberechtigung im Rahmen der GRW würde somit auch in diesen Programmen zu einem Ausschluss von Fördermitteln führen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung der GRW für die Gestaltung der Strukturwandelprozesse in Nordrhein-Westfalen wird die Landesregierung gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der weitere Zeitplan für die Neuabgrenzung der Fördergebiete ab 2028?

2. Hat die Landesregierung bereits Kenntnis von den Ergebnissen des durch das BMWE in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Neufassung des Indikatorensets?

3. Daran anknüpfend: Wie bewertet die Landesregierung eine Anpassung der Förderkriterien im Sinne einer präventiveren Strukturpolitik grundsätzlich sowie ggf. konkret anhand der vorgeschlagenen neuen Indikatoren?

4. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass die Förderbedingungen für bislang förderberechtigte Städte und Regionen in Nordrhein-Westfalen ab 2028 nicht verschlechtert und strukturschwache Regionen weiter unterstützt werden?

SPD NRW Die Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 18.05.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.06.2026 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu:

„Gesicherte Stromversorgung der geplanten Microsoft-Rechenzentren im Rheinischen Revier bei schwankender Einspeisung aus Windkraft und Photovoltaik?“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt die Ansiedlung der Microsoft-Hyperscaler-Rechenzentren im Rheinischen Revier als zentrales Strukturwandelprojekt dar. In den öffentlichen Mitteilungen werden insbesondere die Bedeutung für Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Cloud-Dienste, Standortentwicklung und neue Arbeitsplätze hervorgehoben. Gleichzeitig verweist die Landesregierung auf die vorhandene leistungsfähige Netzinfrastruktur des früheren Braunkohlereviers sowie auf eine wachsende Stromerzeugung aus sogenannten erneuerbaren Energien. Angaben zum erwarteten jährlichen Strombedarf, zur vorgesehenen Anschlussleistung und zu den Quellen des tatsächlichen Strombezugs der geplanten Rechenzentren sind den bisherigen Veröffentlichungen jedoch nicht genauer zu entnehmen.[1] Das ZDF beschrieb die Standortwahl unter anderem mit der vorhandenen Strominfrastruktur und führt aus: „Stromleitungen durchziehen die Landschaft, riesige Strommengen werden die Rechenzentren künftig benötigen.“ Konkrete Angaben zur Anschlussleistung, zum erwarteten Jahresstrombedarf oder zur tatsächlichen Strombezugsstruktur enthält allerdings auch diese Berichterstattung nicht.[2]

Bekannt ist zumindest, dass der Netzbetreiber Westnetz für das Projekt das Umspannwerk Bedburg umbaut und dafür neue 110-Kilovolt-Leitungen mit einer Gesamtkapazität von 520 Megawatt legt.[3] Folgt man einer Analyse des Instituts der Deutschen Wirtschaft, muss der Strombedarf für Rechenzentren allerdings gewaltig sein: Rechenzentren verbrauchten in Deutschland im Jahr 2024 rund 20 Terawattstunden (TWh) Strom, was etwa 4 Prozent des gesamten Stromverbrauchs entspricht. Für die kommenden Jahre wird ein deutlicher Anstieg erwartet: bis zum Jahr 2045 könnte sich der Stromverbrauch der Rechenzentren mindestens verdoppeln und ggfs. vervierfachen auf 80 TWh anwachsen.[4] Bei einer gleichmäßigen Stromabnahme entspräche dies einem Leistungsbedarf von dauerhaft etwa 9 GW.

1 Vgl. https://www.wirtschaft.nrw/spatenstich-fuer-die-microsoft-rechenzentren-im-rheinischen-revier-nordrhein-westfalen-wird, abgerufen am 13.05.2026.
2 Vgl. https://www.zdfheute.de/wirtschaft/unternehmen/microsoft-rechenzentren-nrw-ki-braunkohle-100.html, abgerufen am 13.05.2026.
3 Vgl. https://www.heise.de/news/Deutsches-Riesen-Rechenzentrum-von-Microsoft-Azure-kann-520-Megawatt-verheizen-11216718.html, abgerufen am 24.07.2025.
4 Vgl. https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-3474.pdf, Seite 21, abgerufen am 13.05.2026.

Im Wesentlichen muss die notwendige Stromversorgung für ein solches Rechenzentrums die dauerhafte Kühlung gewährleisten und eine unterbrechungsfreie Stromversorgung sicherstellen, um selbst bei kurzfristigen Netzstörungen oder Spannungsschwankungen einen unterbrechungsfreien Betrieb der IT-Systeme sicherzustellen und Datenverluste oder Hardwareschäden zu vermeiden.[5]

Eine jederzeitige physikalische Versorgung eines Rechenzentrums allein aus zeitgleich erzeugtem Wind- und Solarstrom ist wegen der wetter- und tageszeitabhängigen Einspeisung ohne gesicherte Backup-, Speicher- oder Netzkapazitäten nicht darstellbar. So haben im Monat Februar 2026 die in Deutschland installierten 196 Gigawatt (GW) Leistung an Wind- und Photovoltaik im besten Falle 65 GW, im schlechtesten Fall 3 GW Leistung erzeugt. Die Schwankungsbreite in anderen Monaten ist ähnlich. Es stellt sich die Frage, welche gesicherte Leistung tatsächlich zur Verfügung steht, wenn Wind und Sonne nicht das liefern, was ein solches Rechenzentrum braucht – einen konstanten, sicheren Stromzufluss. Offen ist die Frage, ob die Versorgung des Rechenzentrums faktisch auch durch konventionelle Kraftwerke, Stromimporte oder insbesondere durch Kernkraftstrom aus dem Ausland — etwa aus Belgien oder Frankreich — abgesichert wird.

Ich bitte deshalb die Landesregierung, umfassend über die geplanten und erwarteten Maßnahmen zur Sicherung der Stromversorgung des Rechenzentrum-Standortes zu berichten. Bitte beantworten Sie hierzu insbesondere die folgenden Fragen:

1. Welchen jährlichen Strombedarf in GWh erwartet die Landesregierung für das geplante Microsoft-Rechenzentrum im Raum Bergheim/Elsdorf?
2. Welchen dauerhaften Leistungsbedarf in MW erwartet die Landesregierung für das geplante Microsoft-Rechenzentrum im Raum Bergheim/Elsdorf?
3. Welche Anschlussleistung ist für das Rechenzentrum vorgesehen oder beantragt?
4. Aus welchen Quellen soll die Stromversorgung nach Kenntnis der Landesregierung erfolgen?
5. Wie wird die gesicherte Leistung für den Dauerbetrieb des Rechenzentrums gewährleistet, insbesondere bei Dunkelflauten oder geringer Einspeisung aus Windkraft und Photovoltaik?
6. Welche Rolle spielen Stromimporte aus Nachbarstaaten, insbesondere aus Belgien, Frankreich oder den Niederlanden?
7. Wie kann die Landesregierung ausschließen, dass die Versorgung der Rechenzentren bei geringer Einspeisung aus Windkraft und Photovoltaik faktisch durch konventionelle Kraftwerke oder Stromimporte, darunter auch Strom aus Kernkraftwerken in Nachbarstaaten, abgesichert wird?
8. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den Betrieb des Rechenzentrums auf Netzkapazitäten, Netzausbau, Redispatch-Maßnahmen und regionale Versorgungssicherheit?
9. Welche zusätzlichen Kraftwerks- oder Speicherleistungen wären erforderlich, um eine dauerhafte Versorgung aus sogenannten erneuerbaren Energien tatsächlich abzusichern?
10. Unterscheidet die Landesregierung bei ihren Aussagen zur Versorgung aus sogenannten erneuerbaren Energien zwischen bilanzieller Strombeschaffung, etwa über Power Purchase Agreements oder Herkunftsnachweise, und der physikalischen Versorgung des Standortes im laufenden Netzbetrieb?
11. Auf welcher technischen und energiewirtschaftlichen Grundlage geht die Landesregierung davon aus, dass das Rechenzentrum mit seinem dauerhaft hohem Strombedarf zuverlässig aus sogenannten erneuerbaren Energien versorgt werden kann?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose

[5] Vgl. ebenda.

Christian Loose MdL

Christian Loose
Mitglied des Landtags (MdL)
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie

AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.

SPD NRW Die Fraktion

SPD-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANDRÉ STINKA MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

0211.884-2877
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, 20. Mai 2026

Berichtsanfrage zum Thema „Fördermissstände bei Solarenergie: wird kommunaler Klimaschutz zur Kostenfalle?“ zur 91. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

durch das Programm progres.nrw wurden Photovoltaikanlagen für Dächer kommunaler Gebäude gefördert, optional inklusive eines Batteriespeichers. Die Nutzung war weitgehend an den Eigenbedarf zur Energieversorgung gekoppelt, wobei die prognostizierte Eigenverbrauchsquote bei mindestens 80 Prozent zu liegen hatte und maximal 20 Prozent der Stromerzeugung gegen eine Vergütung ins Netz eingespeist werden durften. Dies sei für drei Jahre nachzuweisen. Gewinne daraus waren lediglich für nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten der Kommunen verwendbar. Die Förderhöchstgrenze pro Kommune lag bei bis zu 285.000 Euro.[1]

Die Förderung ist offensichtlich beendet worden, da sie nicht in der aktuellen Progres-Richtlinie aufgeführt wird.[2]

[1] Progres.NRW, Fassung vom 24.10.2022, Punkt 6.1.3 auf S. 17 unter: https://recht.nrw.de/system/files/pdf/state-law-ministerial-gazette/2022/11/03/b3f13d/2022-11-01-richtlinie-ueber-die-gewaehrung-von-zuw.pdf?.com (20.05.2026).
[2] Progres.NRW, Fassung vom 30.01.2026, unter: https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/foerderrichtlinie_progres.nrw_klimaschutztechnik_30.01.2026.pdf (20.05.2026).

SPD NRW Die Fraktion

Aus Kommunen erreichen uns nun jedoch Berichte, dass aufgrund der nicht erfüllten 80-Prozent-Eigenverbrauchsquote Rückzahlungsforderungen für die Fördermittel gestellt würden. In den Förderbedingungen war formuliert, dass etwa Gewinne nicht zuwendungsmindernd berücksichtigt würden. Daher stellt sich die Frage, wieso und wann eine Verfehlung der Eigenverbrauchsquote zu Rückzahlungsverpflichten führt.

Erstens stehen flächendeckende Rückzahlungsforderungen den energie- und klimapolitischen Zielen der Kommunen und des Landes entgegen. Kommunaler Klimaschutz ist ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen. In Zeiten der Abhängigkeit und Kostensteigerung fossiler Energien gilt dies umso mehr. Zweitens konterkarieren derartige Förderkonstrukte jegliche Anstrengungen in der Energiewende, wenn die Fördermittelvergabe an kaum erreichbare Zielquoten gekoppelt wird, Rückzahlungsforderungen offenbar überraschend kommen und finanzielle Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der Umsetzung kommunaler Energiekonzepte nicht gewährleistet werden. Drittens erwächst für die Kommunen daraus potenziell eine sechsstellige finanzielle Haushaltsbelastung. Nach Investition der Fördermittel in die Solaranlagen ist eine Rückzahlung der Fördersumme in der Regel kaum aus liquiden Mitteln möglich. Nun sollten etwa 60 Kommunen hiervon betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere die folgenden Fragen beantwortet:

1. In welchem Zeitraum wurden aus dem Programm Progres.NRW Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden und Batteriespeicher in welchem Umfang gefördert (aufgeschlüsselt nach Zahl der bewilligten Projekte, der antragstellenden Kommunen, des Fördervolumens)?

2. Warum wurde dieser Förderbaustein beendet?

3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage fußt die Vorgabe zur 80-prozentigen Eigenversorgungsquote sowie zur 20-prozentigen Einspeisequote und inwiefern sind Abweichungen davon rechtlich möglich?

4. Wie stellt sich bei den geförderten Projekten nach Kenntnis der Landesregierung in der Breite die Zielerfüllung dieser Fördervorgaben dar? Wie sind Zielverfehlungen bei der 80-Prozentquote zu begründen?

SPD NRW Die Fraktion

5. In welchem Umfang sind von wem Rückzahlungsforderungen für die gewährten Fördermittel gestellt worden?

6. Was unternimmt die Landesregierung, um die Photovoltaik-Nutzung auf kommunalen Gebäuden zu unterstützen?

7. Was unternimmt die Landesregierung, um finanzielle Belastungen der Kommunen durch Fehlförderungen auszuschließen?

8. Für Dachsanierungen kommunaler Gebäude greift die Solarpflicht in NRW. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung die Ausstattung kommunaler Gebäude mit Solaranlagen bis heute dar und wie viele Sanierungen wurden nach Einführung der Pflicht bisher umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herr Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 22. Juni 2026

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. Juli 2026 zur Thematik: „OVG kippt Regionalplan Ruhr: Rohstoffversorgung und Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen sichern, statt Sand und Kies weiter politisch auszubremsen“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 12. Juni 2026 den gesamten Regionalplan Ruhr für unwirksam erklärt. Betroffen ist damit nicht nur die Ausweisung neuer Abgrabungsbereiche für Sand und Kies am Niederrhein, sondern das zentrale Planungsinstrument für die gesamte Metropole Ruhr. Der Regionalplan regelt unter anderem Flächen für Wohnen, Gewerbe, Freiraum, erneuerbare Energien, Infrastruktur und Rohstoffgewinnung. Mit der Entscheidung steht die Region vor erheblicher planungsrechtlicher Unsicherheit.[1]

Ausgangspunkt des Rechtsstreits waren unter anderem 17 neue Abgrabungsbereiche für Sand und Kies im Kreis Wesel. Das Gericht beanstandete nach der mündlichen Urteilsverkündung insbesondere Fehler bei der Planung und der Bedarfsemittlung. Gerade deshalb muss nun sorgfältig geklärt werden, welche Folgen das Urteil für die Rohstoffversorgung, aber auch für Ansiedlungen und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen hat.

Sand und Kies sind unverzichtbare Grundrohstoffe für Beton und Asphalt. Ohne sie lassen sich weder Wohnungen noch Straßen, Brücken, Schulen, Schienenwege oder Energieinfrastruktur bauen und sanieren. Nordrhein-Westfalen steht zugleich vor einem enormen Investitionsbedarf bei Verkehrsinfrastruktur, Wohnungsbau und industriellem Wandel. Eine verantwortungsvolle Politik muss daher ein verlässliches, bedarfsgerechtes und wirtschaftlich tragfähiges Rohstoffangebot

[1] OVG NRW: Regionalplan Ruhr unwirksam, 12.06.2026, abgerufen unter: https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/30_260612/index.php?utm_source=chatgpt.com (letzter Zugriff: 22.06.2026).

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

sicherstellen. Es wäre der falsche Schluss, aus dem Urteil eine weitere Beschränkung heimischer Rohstoffgewinnung abzuleiten. Die Annahme dauerhaft sinkender Bedarfe greift zu kurz. Der aktuelle Rohstoffmonitoring-Bericht des RWI zeigt, dass Nordrhein-Westfalen langfristig weiterhin erhebliche Primärrohstoffbedarfe haben wird. Eine künstliche Verknappung würde Bauvorhaben verteuern, Infrastrukturprojekte gefährden und die heimische Wertschöpfung schwächen.

Umso problematischer ist, dass die Landesregierung mit einem politisch erzwungenen Degressionspfad für Kies und Sand sowie mit dem sogenannten „Kies-Euro“ weitere Maßnahmen verfolgt, die das Rohstoffangebot verknappen und verteuern würden. Wer regionale Rohstoffe belastet, verteuert am Ende auch Wohnungsbau, Brückensanierungen, Straßenbau, Schulbau und zentrale Zukunftsprojekte. Ein staatlich erzwungener Rückgang heimischer Rohstoffgewinnung führt nur zu Marktverzerrungen, mehr Importabhängigkeit und zusätzlichen Emissionen.

Fraglich ist auch, warum Wirtschaftsministerin Mona Neubaur laut Bericht der WAZ die Ausgliederung eines Teilplans für Rohstoffe aus dem Gesamtplan abgelehnt hat.[2] Die richterliche Ablehnung eines Teilplans für Rohstoffgewinnung hätte zumindest dazu geführt, dass der restliche Regionalplan weiterhin Bestand gehabt hätte und die aktuell vorherrschende Rechtsunsicherheit sowie den faktischen planerischen Stillstand in Kommunen ohne erneuerte Flächennutzungspläne verhindert.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 8. Juli 2026. Der Bericht sollte dabei insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung infolge des Urteils des Oberverwaltungsgerichts für das Planungsgebiet des Regionalplans Ruhr, insbesondere mit Blick auf Flächen für Wohnen und Wirtschaft, die weitere Raumentwicklung sowie die Rohstoffversorgung in Nordrhein-Westfalen?

2. Wie plant die Landesregierung, den Regionalverband Ruhr bei der notwendigen Neuaufstellung beziehungsweise Überarbeitung des Regionalplans Ruhr fachlich, organisatorisch und gegebenenfalls personell zu unterstützen?

3. Von welchem zeitlichen Rahmen geht die Landesregierung für die Neuaufstellung beziehungsweise rechtssichere Überarbeitung des Regionalplans Ruhr aus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der nun für unwirksam erklärte Regionalplan rund zehn Jahre in Aufstellung war?

4. Aus welchen Gründen hat Wirtschaftsministerin Mona Neubaur die Schaffung eines eigenständigen Teilplans für die Rohstoffgewinnung abgelehnt?

[2] Thomas Mader: Desaster um den Regionalplan Ruhr: So geht es weiter für die Wirtschaft, in: WAZ, 18.06.2026, abgerufen unter: https://www.waz.de/rhein-und-ruhr/article412301051/desaster-um-den-regionalplan-ruhr-das-ruhrgebiet-ist-nicht-untergegangen.html (letzter Zugriff: 22.06.2026).

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

5. Hält die Landesregierung angesichts des Urteils des Oberverwaltungsgerichts weiterhin an rohstoffverteuernden und rohstoffverknappenden Maßnahmen wie dem Degressionspfad für Kies und Sand sowie dem sogenannten „Kies-Euro“ fest?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herr Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 22. Juli 2026

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. Juli 2026 zur Thematik: „Bürokratieabbau“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

die Wirtschaft leidet täglich unter einer immer weiter steigenden Bürokratiebelastung. Die direkten jährlichen Bürokratiekosten für deutsche Unternehmen betragen laut Statistischem Bundesamt aktuell 62,5 Milliarden Euro, nach Berechnung des ifo Instituts verzeichnete die Bundesrepublik zwischen 2015 und 2022 eine entgangene Wirtschaftsleistung von rund 146 Milliarden Euro pro Jahr aufgrund des hohen Bürokratieaufwands.

Auch die Landesregierung belastet die Wirtschaft mit zusätzlichen Vorgaben, Auflagen und Pflichten. Diese konsequent abzubauen ist einer der günstigsten Hebel für eine spürbare Entlastung der Wirtschaft. Doch bislang ist die Historie des Bürokratieabbaus in der Landesregierung überschaubar: Erst im November 2024 verabschiedete die Landesregierung ein erstes Bürokratieabbaupaket, dessen wichtigstes Vorhaben, die Einführung einer „one in one out“ Regelung, bis heute nicht umgesetzt ist. So konnte die Landesregierung zahlreiche weitere Belastungen wie das Tarifentgeltsicherungsgesetz ohne die Streichung anderer Belastungen beschließen. Auch das zweite Bürokratieabbaupaket von Anfang 2026 ist noch nicht vollständig umgesetzt. Beide Pakete eint die Tatsache, dass es sich um ein Sammelsurium von kleinen Einzelmaßnahme handelt, die keinen nennenswerten Entlastungseffekt in der Breite der Wirtschaft erzeugen dürften.

Im Zuge der Umsetzung der föderalen Modernisierungsagenda hat die Landesregierung mit dem „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Entlastung von Bürgern und Wirtschaft in NRW - Aufhebung von Berichts- und Dokumentationspflichten zu Lasten der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ am 7. Mai 2026 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der das Potential hätte, alle landesseitigen Berichts- und Dokumentationspflichten abzuschaffen und damit für reale Entlastung zu sorgen. Gleichzeitig bleibt der Gesetzesentwurf jedoch aufgrund des Stichtags 01.01.2027 zu

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

unambitioniert und behält sich die Hintertür offen, notwendige und damit in der Theorie jede einzelne Pflicht über eine entsprechende Verordnung wieder in Kraft zu setzen. Zudem ist bislang unklar, inwiefern Unternehmen darüber informiert werden sollen, welche der Pflichten zum Jahresbeginn 2027 nicht mehr für sie gelten.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 8. Juli 2026. Der Bericht sollte dabei insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele landesrechtlich geregelte Berichts- und Dokumentationspflichten bestehen in Nordrhein-Westfalen derzeit insgesamt?

2. Welche der in der Antwort auf Frage 1 genannten Berichts- und Dokumentationspflichten sollen nach derzeitigem Stand über den 1. Januar 2027 hinaus fortbestehen, und aus welchen Gründen hält die Landesregierung den Fortbestand dieser Pflichten jeweils für notwendig?

3. Welche Stellen, Behörden oder Ressorts sind berechtigt, die Beibehaltung beziehungsweise erneute Inkraftsetzung einer Berichts- oder Dokumentationspflicht geltend zu machen, und nach welchen Kriterien prüft die Landesregierung, ob einer solchen Anmeldung stattgegeben wird?

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Unternehmen rechtzeitig, verständlich und rechtssicher darüber informiert werden, welche sie betreffenden Berichts- und Dokumentationspflichten zum 1. Januar 2027 entfallen und welche weiterhin fortbestehen?

5. Von welchem gesamtwirtschaftlichen finanziellen Entlastungseffekt für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen geht die Landesregierung durch die Aufhebung beziehungsweise Aussetzung landesseitiger Berichts- und Dokumentationspflichten aus?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

SPD NRW Die Fraktion

SPD-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANDRÉ STINKA MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

0211.884-2877
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, 23. Juni 2026

Berichtsanfrage zum Thema „Bürokratieabbau in NRW – was bleibt außer Ankündigungen?“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

während die Landesregierung mit neuen Gesetzentwürfen im Mai 2026 bereits einen Paradigmenwechsel beim Bürokratieabbau angekündigt hat, dessen tatsächliche Wirkung erst Anfang 2027 zu ermessen sein wird, wenn die Verwaltungen aufgelistet haben sollen, welche Bericht- und Dokumentationspflichten unverzichtbar sind und welche darüber hinaus im Umkehrschluss auch wirklich wegfallen werden, lässt sich die Landesregierung medial bereits für ihre Ankündigungen feiern: 30 Prozent aller Berichtspflichten für Unternehmen habe Ministerpräsident Wüst bereits abgeschafft, so die Süddeutsche Zeitung am 8. Juni.[1]

Die tatsächlichen Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Abbaus von Verwaltungsvorgaben und Dokumentationspflichten sind jedoch intransparent.

Im November 2024 kündigte die Landesregierung ein erstes Bürokratieabbaupaket an, das jedoch nur aus einer Pressemitteilung bestand. Im Ausschuss im Januar 2026 gab Ministerin Neubaur bekannt, dass von 18 Maßnahmen zehn umgesetzt seien, acht sich

[1] https://www.sueddeutsche.de/politik/buerokratie-abbauen-nrw-beispiel-wuest-wildberger-bas-li.3495249?reduced=true [23.06.2026].

SPD NRW Die Fraktion

noch in Umsetzung befänden.[2] In der Vorlage 18/4822 der Landesregierung zum Februar 2026 heißt es hierzu: „Die vollständige Umsetzung des Ersten Beschleunigungs- und Entlastungspakets ist bis Mitte 2026 geplant.“[3] Zum Zeitpunkt des Berichts auf diese Anfrage wird die Jahreshälfte bereits überschritten sein.

Im zweiten Bürokratieentlastungspaket der Landesregierung wurden dann im Februar 2026 „mehr als 30 Maßnahmen“ auf Kabinettsebene beschlossen.[4] Im Anhang zur Vorlage 18/4822 werden Maßnahmen aufgeführt. Hier stellt sich die Frage nach dem Umsetzungsstand.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere die folgenden Fragen beantwortet:

1. Wie viele landesrechtlich einschlägige Berichtspflichten belasten die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen in Summe und welche 30 Prozent davon hat die Landesregierung bereits abgeschafft? Bitte unter Kenntlichmachung der Quantität die abgeschafften Berichtspflichten aufführen.

2. Ist das erste Bürokratieentlastungspaket der Landesregierung von November 2024 vollständig umgesetzt? Wenn nein, welche Maßnahmen stehen aus welchen Gründen aus? Bis wann werden sie umgesetzt worden sein?

3. Welche Maßnahmen sind im Zuge des Entlastungspakets II, so wie in der Vorlage 18/4822 aufgeführt, bereits umgesetzt, welche noch nicht?

Mit freundlichen Grüßen

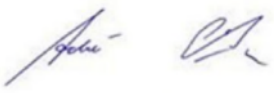

André Stinka

[2] APr 18/1120, unter: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-1120.pdf, S. 50 [23.06.2026].
[3] Vorlage 18/4822, S.3, unter: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4822.pdf [23.06.2026].
[4] https://www.wirtschaft.nrw/kabinett-beschliesst-umfassendes-beschleunigungs-und-entlastungspaket-mit-mehr-als-30-massnahmen [23.06.2026].

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herr Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 22. Juni 2026

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. Juli 2026 zur Thematik: „Kritik auf der Meisterfeier – Funktioniert die Förderung des beruflichen Aufstiegs über das Aufstiegs-BaföG in Nordrhein-Westfallen immer noch nicht?“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

das Aufstiegs-BAföG, früher Meister-BAföG, ist ein zentrales Förderinstrument zur finanziellen Unterstützung beruflicher Aufstiegsfortbildungen. Es richtet sich an Personen, die sich auf höherqualifizierende berufliche Abschlüsse vorbereiten, etwa zum Meister, Techniker oder zum Erzieher. Die Förderung umfasst insbesondere Beiträge zu Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie bei Vollzeitmaßnahmen auch einen einkommens- und vermögensabhängigen Zuschuss zum Lebensunterhalt. Der Beitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird bis zu 15.000 Euro mindestens zur Hälfte als Zuschuss gewährt, für den übrigen Anteil kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung werden zusätzlich 50 Prozent des Kredits erlassen. Damit verbessert das Aufstiegs-BAföG individuelle Karriere- und Einkommenschancen, stärkt die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung, leistet einen Beitrag zur Sicherung von Fach- und Führungskräften und setzt zugleich Anreize für erfolgreiche Fortbildungsabschlüsse sowie für spätere Existenzgründungen.

Auf der 77. Meisterfeier der Handwerkskammer Düsseldorf berichtete jedoch einer der dort ausgezeichneten Absolventen öffentlich von gravierenden Problemen bei der Antragstellung, wiederholten Einreichung der Unterlagen, Bearbeitungszeit und der immer noch fehlenden Auszahlung des Aufstiegs-BaföG. Diese Schilderung erinnert an weitere aktuelle Probleme mit zentralen, wirtschaftsrelevanten Förderprogrammen, wie der Aussetzung des Gründungsstipendiums in Nordrhein-Westfalen bis Oktober 2026 oder der Aussetzung des Förderprogramms „Mittelstand Innovativ & Digital“ jeweils aufgrund von Überzeichnung der Fördertitel. Damit stellt sich erneut die Frage, wie verlässlich die Förderzusagen und Förderkulissen der Landesregierung eigentlich noch sind.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 8. Juli 2026. Der Bericht sollte dabei insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Wie lange dauert aktuell die vollständige Bearbeitung eines Antrags auf Aufstiegs-BAföG beziehungsweise Meister-BAföG in Nordrhein-Westfalen von der Antragstellung bis zur Bewilligung und Auszahlung?

2. Wie viele offene Anträge auf Aufstiegs-BAföG beziehungsweise Meister-BAföG befinden sich derzeit in Nordrhein-Westfalen in Bearbeitung?

3. Ist das Verfahren der Antragstellung sowie der verwaltungsseitigen Bearbeitung des Aufstiegs-BAföG beziehungsweise Meister-BAföG in Nordrhein-Westfalen vollständig digitalisiert?

4. In welcher Höhe wurden im laufenden Haushaltsjahr bislang landesseitige Mittel für das Aufstiegs-BAföG beziehungsweise Meister-BAföG abgerufen und in welcher Höhe stehen bis zum Jahresende noch landesseitige Mittel zur Verfügung?

5. Welche Probleme bei Antragstellung, Bearbeitungsdauer, Bewilligung oder Auszahlung des Aufstiegs-BAföG beziehungsweise Meister-BAföG sind der Landesregierung bekannt?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 23.06.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08.07.2026 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu:

„Vom Qualitätsversprechen zur Standortkrise? Automobilstandort Nordrhein-Westfalen zwischen E-Auto-Schwäche, Stellenabbau und dem Bedeutungsverlust von ‚Made in Germany'"

Der Ford-Standort Köln steht exemplarisch für die Krise des Automobilstandorts Nordrhein-Westfalen. Ford verschärfte im September 2025 wegen schwacher Nachfrage nach Elektrofahrzeugen seinen Sparkurs und kündigte die Umstellung der Produktion vom Zwei-Schicht- auf Ein-Schicht-Betrieb ab Januar 2026 sowie den Wegfall von bis zu 1.000 weiteren Stellen an. Damit käme Ford Köln binnen weniger Jahre von ehemals rund 20.000 Beschäftigten auf etwa 7.600 Beschäftigte. Der Umbau des Kölner Werks auf batterieelektrische Fahrzeuge kostete rund zwei Milliarden Euro. Ford ging im Jahr 2023 von einem Elektro-Anteil von 35 Prozent am Gesamtmarkt aus; später lag der Anteil nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes bei 18 Prozent. Hinzu kamen der Wegfall staatlicher Kaufsubventionen, mehrfach eingesetzte Kurzarbeit sowie die neuen Ford-Modelle Explorer und Capri mit einer Positionierung im Bereich von rund 40.000 Euro und mehr und damit eher außerhalb des typischen Ford-Preisrahmens.[1]

Der angekündigte Ein-Schicht-Betrieb wirft grundsätzliche Fragen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der milliardenschweren Umstellung des Kölner Werks auf batterieelektrische Fahrzeuge auf. Die entsprechenden Kapitalkosten müssen nunmehr auf rund die Hälfte der ursprünglich geplanten Stückzahl verrechnet, von diesen verdient werden. Nach Angaben des Handelsblatts lag Fords Elektro-Marktanteil in Europa weiter unter fünf Prozent; im ersten Quartal seien Fords Elektroverkäufe sogar rückläufig gewesen. Der Branchenexperte Stefan Bratzel vom Center of Automotive Management in Bergisch Gladbach ordnete einen Ein-Schicht-Betrieb in einer modernen, auf hohe Kapazität ausgelegten Anlage als wirtschaftlich fragwürdig ein.[2]

[1] Vgl. https://www.autohaus.de/nachrichten/autohersteller/schleppende-nachfrage-ford-streicht-in-koeln-1-000-jobs-3710959, abgerufen am 13.06.2026.
[2] Vgl. https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/ford-us-autobauer-streicht-bis-zu-1000-stellen-in-koeln/100155620.html, abgerufen am 13.06.2026.

Amtliche Daten von IT.NRW zeigen, dass die nordrhein-westfälische Kfz-Branche erheblich unter Druck steht. Der Umsatz in der „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ sank 2025 um 6,3 Prozent auf 29,9 Milliarden Euro. Zugleich verzeichnete die Branche mit 58.276 Beschäftigten und einem Rückgang von 9,3 Prozent den stärksten Beschäftigungsrückgang unter den großen Industriebranchen Nordrhein-Westfalens. Im ersten Quartal 2026 setzte sich der Beschäftigungsabbau fort: Die Kfz-Branche wies mit 53.175 Beschäftigten und minus 9,2 Prozent erneut den stärksten Rückgang unter den genannten Topbranchen auf, obwohl der Umsatz gegenüber dem niedrigen Vorjahresquartal nominal um 2,4 Prozent stieg.[3]

Die Belastungen erfassen auch nachgelagerte Bereiche der automobilen Wertschöpfung. Im Jahr 2025 entfielen in Nordrhein-Westfalen besonders viele Unternehmensinsolvenzen auf den Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz“; dort wurden 1.189 Verfahren und damit 28,5 Prozent mehr als im Vorjahr gemeldet. Mit 11.065 Betroffenen waren im Verarbeitenden Gewerbe die höchste Anzahl an Arbeitnehmern von Unternehmensinsolvenzen betroffen.[4]

Eine Analyse von EY Corporate Solutions GmbH & Co. KG beschreibt die Krise der deutschen Automobilindustrie als strukturellen Druck auf Hersteller und Zulieferer. Der Branchenumsatz sank 2025 um 1,6 Prozent, die Beschäftigung um 6,2 Prozent auf den niedrigsten Stand seit 14 Jahren. Besonders hart traf es die Zulieferindustrie: Seit 2019 verschwand dort fast jede vierte Stelle. Nordrhein-Westfalen entwickelte sich nach dieser Analyse unter den größeren Automobilstandorten mit einem Beschäftigungsrückgang von acht Prozent am schlechtesten. EY hält zudem fest, dass viele Unternehmen im Vertrauen auf rasch steigende Absatzzahlen bei Elektroautos hohe Investitionen getätigt haben, ohne dass die erwarteten Markterfolge eingetreten seien; inzwischen zeige sich bei vielen Herstellern ein Strategieschwenk zurück zum Verbrenner.[5]

Eine von NIUS referierte Consumer-Studie von Berylls by AlixPartners sieht das Qualitätsversprechen „Made in Germany“ im Bereich batterieelektrischer Fahrzeuge unter Druck. Während deutsche Fahrzeuge als Herkunftslabel weiterhin hohes Vertrauen genießen, fällt die Wiederkauferwartung bei Fahrern deutscher Elektroautos deutlich schwächer aus als bei Fahrern chinesischer Modelle. Die Studie verweist zudem darauf, dass jüngere Käufer in China deutsche Marken zunehmend weniger als Innovationsträger wahrnehmen.[6]

Ich bitte deshalb die Landesregierung, umfassend über die Lage des Automobilstandorts Nordrhein-Westfalen, die Folgen für industrielle Wertschöpfung und die daraus gezogenen industriepolitischen Schlussfolgerungen zu berichten. Bitte beantworten Sie hierzu insbesondere die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der CO2-Steuern auf den Verkaufserfolg insbesondere kleinerer Verbrennerfahrzeuge im Markt der Personenkraftwagen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Gewährung von Kaufprämien (bis zu 6.000 Euro) für chinesische E-Auto-Modelle in Deutschland, die das größte Angebot im geförderten

[3] Vgl. https://www.it.nrw/thema/industrie-insgesamt, abgerufen am 14.06.2026.
[4] Vgl. https://www.it.nrw/nrw-mehr-unternehmensinsolvenzen-im-jahr-2025-128203, abgerufen am 14.06.2026.
[5] Vgl. https://www.ey.com/de_de/newsroom/2026/03/ey-automobilstandort-deutschland-maerz-2026, abgerufen am 13.06.2026.
[6] Vgl. https://nius.de/articles/345e563d-5415-49d2-af98-beae0252bd0c, abgerufen am 14.06.2026.

3. Preissegment zwischen 20.000 und 30.000 Euro stellen und offenbar von über 50.000 registrierten Anträgen einen überproportionalen Anteil auf sich verbuchen können?[7]
4. Welche Hinweise liegen der Landesregierung auf eine dauerhafte Unterauslastung der für batterieelektrische Fahrzeugproduktion umgebauten Kapazitäten am Ford-Standort Köln vor?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch diese Unterauslastung auf insbesondere Schichtmodelle und Beschäftigung?
6. Welche Ursachen nennt die Landesregierung dafür, dass Nordrhein-Westfalen nach der EY-Analyse unter den größeren Automobilstandorten den stärksten Beschäftigungsrückgang verzeichnete (bitte landespolitisch beeinflussbare Standorthemmnisse gesondert darstellen, wie etwa Energiepreise, Bürokratie, Regulierungsdichte, Genehmigungsverfahren, Flächenverfügbarkeit, Infrastruktur)?
7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur technologieoffenen und subventionsunabhängigen Sicherung industrieller Wertschöpfung und automobilnaher Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen (bitte nach Maßnahme, zuständigem Ressort, geplantem Umsetzungszeitpunkt und erwarteter Wirkung aufschlüsseln)?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose

Christian Loose MdL

Christian Loose
Mitglied des Landtags (MdL)
Parlamentarischer Geschäftsführer
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.

[7] Vgl. https://www.blick.ch/auto/deutsche-elektro-praemie-hilft-vor-allem-autos-aus-china-id21887090.html, abgerufen am 22.06.2026.

SPD NRW Die Fraktion

SPD-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANDRÉ STINKA MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

0211.884-2877
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, 23. Juni 2026

Berichtsanfrage zum Thema „Kostenexplosion an der Zapfsäule – was tun die Landeskartellbehörden in NRW für die wirksame Entlastung von Verbrauchern und Wirtschaft?“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Kraftstoffpreise befinden sich seit Monaten in Rekordhöhen und belasten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erheblich. Der April ist damit statistisch der teuerste Tankmonat in der bundesrepublikanischen Geschichte gewesen mit Höchstwerten von teilweise bis zu 2,50 Euro pro Liter Diesel. Folgerichtig wurde die Bundesregierung aktiv, um Entlastungen zu schaffen. Ein Tankrabatt von rund 17 Eurocent pro Liter sollte an die Verbraucherinnen und Verbraucher ab dem 1. Mai 2026 durchgereicht werden. Im Mai lagen die Durchschnittspreise für Diesel bei 1,98 Euro, für Super Benzin E5 bei 2,04 Euro und für E10 bei 1,99 Euro. Nun zum 30. Juni endet die Maßnahme. Es ist daher mit einem sprunghaften Anstieg der Preise erneut zu rechnen.[1]

Die höheren Kraftstoffpreise sind nicht allein mit externen Schocks wie dem USA-Iran-Krieg und mit folglich höheren Rohölpreisen zu erklären, da Vergleiche mit anderen Ländern wie Frankreich zeigen, dass die Preisentwicklung dort moderater verlief. Von der Steuersenkung profitierten direkt die Raffinerien, Großhändler und Importeure im Land,

[1] https://www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/MarkttransparenzstelleFuerKraftstoffe/Tankrabatt/Tankrabatt_node.html [22.06.2026].

die offenbar umfänglichere Margen einbehalten haben. Die Monopolkommission der Bundesregierung hatte ermittelt, dass von der Entlastung in Höhe von 1,6 Mrd. Euro etwa 200 Millionen Euro nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben worden sind. Der Branchenverband En2x weist die Vorwürfe zurück.[2]

Das Bundeskartellamt ist für die Durchführung einer erleichterten Sektoruntersuchung im Bund gestärkt worden, sodass bei Kontrollen nun eine Beweislastumkehr gilt. Eine solche Untersuchung läuft bereits, dauert realistischerweise aber länger an (wie schon nach 2022). In Folge einer solchen Untersuchung können Maßnahmen verhängt werden. Auch können Vorteile aus Kartellrechtsverstößen bei einem Nachweis abgeschöpft werden. Eine stillschweigende Koordinierung der Marktteilnehmer untereinander im bestehenden Oligopol ohne explizite Absprachen sei jedoch nicht als Kartellrechtsverstoß klassifiziert und könne als Strukturproblem in Oligopolen unterstellt werden, so die Monopolkommission.[3]

Greenpeace hat für den deutschen Tankstellenmarkt die Übergewinne in einer Kurzbetrachtung untersuchen lassen: sie lagen über drei Monate hinweg von März bis Mai 2026 bei 2,4 Mrd. Euro.[4]

Um Preiserhöhungen einzudämmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Planungssicherheit in volatilen Märkten zu geben, hat der Bundestag gleichsam im Rahmen des Kraftstofffmaßnahmenpakets am 26. März, abgelehnt von Linken und AfD, die 12-Uhr-Regelung für die Begrenzung auf einmalige Preiserhöhungen an der Tankstelle pro Tag eingeführt. Demnach sind die Landesbehörden für Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes zuständig. Es zeigt sich, dass diese Regel in hohem Maße missachtet wird, wenn auch vorrangig in kurzen Zeitverstößen. Die Regel wird vom Bundeskartellamt automatisiert überwacht. Abweichungen werden aufgezeichnet und den Ländern übermittelt. Diese müssen die Regel durchsetzen, Bußgelder verhängen und administrieren. Dazu waren die Länder vor Monaten aufgerufen worden, ihre zuständigen Behörden dem Bundeskartellamt zu melden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es gleich zwei Kartellbehörden, die beide im MWIKE verortet sind: die Landeskartellbehörde (Referat 214) einerseits, die Energiekartellbehörde (Referat

[2] https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/autokosten-monopolkommission-sieht-millionenluecke-beim-tankrabatt/100233360.html [19.06.2026].
[3] https://www.welt.de/wirtschaft/article69dfb1d23b0747fa5412e5ba/spritpreise-die-truegerische-hoffnung-auf-die-macht-der-kartellwaechter.html [19.06.2026].
[4] https://www.greenpeace.de/publikationen/Uebergewinne_Tankstellenmarkt_Juni2026.pdf [.22.06.2026].

SPD NRW Die Fraktion

613, mit exklusivem Fokus auf leitungsgebundene Energie, Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, aber auch Energiehandel und Vertriebsprodukte) andererseits.[5]

Die Kartellbehörden auf Landesebene sind für die Durchsetzung des Kartellverbots sowie des Diskriminierungsverbots zuständig, führen Kartellordnungswidrigkeitsverfahren, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und können generell Verstöße gegen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) des Bundes im Rahmen von Verwaltungs- und Bußgeldverfahren ahnden.

Nach Auskunft der Website des Bundeskartellamts (Stand Mitte Juni 2026) hat Nordrhein-Westfalen nach nun bald drei Monaten der Bundesbehörde noch immer keine zuständige Landesbehörde genannt, sodass folglich noch keine Daten übermittelt worden wären. Das Bundeskartellamt gibt an, dass die Länder Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein bisher ihre Zuständigkeiten benannt haben. „Mit allen übrigen Bundesländern stehen wir in Kontakt“, so das Bundeskartellamt: „Zum Teil steht dort die abstrakte Zuständigkeit der Behörde bereits fest, konkrete Vollzugsbehörden und Ansprechpersonen sind uns jedoch noch nicht bekannt. Zur Übermittlung der Datenpakete müssen wir konkrete Ansprechpartner kennen.“[6]

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere die folgenden Fragen beantwortet:

1. Welche Kartellbehörde ist landesrechtlich zuständig für die Überwachung des Tankstellenmarktes, des Kraftstoffhandels insgesamt, der Weitergabe des Tankrabatts und die Durchsetzung der 12-Uhr-Regelung?

2. Wieso hat das MWIKE dem Bundeskartellamt die zuständigen Ansprechpersonen der Landeskartellbehörden bis Mitte Juni nach drei Monaten noch nicht benennen können? Wann wird diese Benennung stattfinden?

3. Inwiefern hat das Bundeskartellamt zum Zeitpunkt des Berichts bereits Datenpakete mit Verstößen in Nordrhein-Westfalen an die Landesregierung übermittelt? Um welche Verstöße handelt es sich dabei qualitativ und quantitativ?

[5] https://www.wirtschaft.nrw/landeskartellbehoerde [22.06.2026].
[6] https://www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/MarkttransparenzstelleFuerKraftstoffe/Tankrabatt/Tankrabatt_node.html#doc436416bodyText1 [22.06.2026].

SPD NRW Die Fraktion

4. Wie bewertet das MWIKE mit seinen Kartellbehörden nun nach Auslaufen des Tankrabatts die Weitergabe der Entlastungsmaßnahmen an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Einhaltung der 12-Uhr-Regelung?

5. Welche Maßnahmen haben die Landeskartellbehörden zu welchem Zeitpunkt zur Durchsetzung besagter Regelungen und zur Ahndung von Verstößen bisher unternommen, welche Maßnahmen stehen konkret nach Vorlage der Sektoruntersuchung zur Verfügung?

6. Wie viele Kartellordnungswidrigkeitsverfahren haben die beiden Landeskartellbehörden seit 2022 insgesamt branchenübergreifend durchgeführt?

7. Wie hoch belaufen sich die Einnahmen aus verhängten Bußgeldern durch die beiden Landeskartellbehörden aus den letzten vier Jahren?

8. In welchen Bereichen sehen die Landeskartellbehörden derzeit marktbeherrschende Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bzw. wo wird dieser Verdacht derzeit untersucht?

9. Wie bewertet die Landesregierung stillschweigende Koordinierungen jenseits der expliziten Preisabsprachen im Kraftstoffmarkt – sieht sie solche Mechanismen in landesweiten Oligopolen?

10. Inwiefern unterstützt die Landesregierung angesichts überschlägiger Übergewinne von 2,4 Mrd. Euro binnen drei Monaten im Tankstellenmarkt und einer Einbehaltung von etwa 200 Mio. Euro an Steuerrabatten seitens Raffinerien, Importeuren und Großhändlern die bundesweite Einführung einer Übergewinnsteuer aktiv?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herr Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 6. Juli 2026

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. Juli 2026 zur Thematik: „Verzögerte Castortransporte – Lässt sich der Zeitplan noch einhalten?“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

laut Bericht des WDR vom 3. Juli 2026 droht der Zeitplan der Castortransporte von Jülich nach Ahaus zu scheitern.[1] Seit Ende Mai wurden keinerlei Transporte mehr durchgeführt. Nach Informationen des WDR sollen die Transporte nun zeitnah wieder starten und zukünftig enger getaktet werden. Der ursprünglich bis Ende August 2027 genehmigte Zeitplan für die Transporte scheint nach Angaben der JEN trotzdem kaum einzuhalten zu sein. Daher soll nun auch das Transportunternehmen Orano eine Verlängerung beim BASE beantragt haben.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 8. Juli 2026. Der Bericht sollte dabei insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. War die einmonatige Transportpause Teil des ursprünglich vorgesehenen Zeitplans?
2. Aus welchen Gründen kam es zu der einmonatigen Transportpause?
3. Hält die Landesregierung den genehmigten Zeitplan bis Ende August 2027 weiterhin für einhaltbar?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt hat Orano nach Kenntnis der Landesregierung eine Verlängerung der Transportgenehmigung beantragt?
5. Welche Folgen hätte eine engere Taktung der Transporte für die Sicherheitsplanung, den Polizeieinsatz und die Abstimmung mit den betroffenen Kommunen?

[1] https://www1.wdr.de/nrw/muensterland/kreis-borken/ahaus-zeitplan-castortransporte-100.html (letzter Zugriff: 06.07.2026).

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL